Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) [illegible] C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 562.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 13. August.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Zur Frage der Verwaltungs-Reform.

Da es sich bei der bevorstehenden Verwaltungs-Reform in der Provinz Posen nicht um neue Gesetze, sondern im Wesentlichen um Einführung der Kreis-Ordnung von 1872 und der Provinzial-Ordnung von 1875 handelt und nur gewisse Bestimmungen dieser Gesetze einer den Verhältnissen der Provinz entsprechenden Umgestaltung bedürfen, so glauben wir den Wünschen eines großen Theils der Leser zu entsprechen, wenn wir die wesentlichsten Bestimmungen dieser beiden Gesetze hier kurz zusammenstellen.

Was die Kreis-Ordnung anbelangt, so sehen wir vorläufig von demjenigen Theile derselben ab, welcher sich mit der Bildung und Verwaltung der Amtsbezirke beschäftigt, weil, nach offiziösen Mittheilungen zu schließen, dieser Theil des Gesetzes für unsere Provinz wohl außer Betracht bleiben, und es bei der bisherigen Unter-Eintheilung der Kreise in Distrikte sein Bewenden behalten soll.

Die neue Kreisordnung behält die einzelnen Kreise in ihrer bisherigen Begrenzung als Verwaltungsbezirke bei. Städte mit einer Einwohnerzahl von mindestens 25,000 bilden für sich einen Stadtkreis. An der Spitze der Verwaltung des Kreises steht nach wie vor ein vom Könige ernannter Landrath. Die Vertretung des Kreises in kommunalen Angelegenheiten bildet der Kreistag. Zur Wahl seiner Mitglieder werden 3 Wahlverbände gebildet: 1) ein Wahlverband der zum Landkreise gehörigen Städte, 2) ein Wahlverband der Großgrundbesitzer, 3) ein solcher der Landgemeinden. Die Zahl der städtischen Vertreter im Kreistage bestimmt sich nach dem Verhältniß der Einwohnerzahl der Städte zu derjenigen des platten Landes, darf aber die Hälfte der Gesammtzahl nicht übersteigen. Von den übrig bleibenden Abgeordneten, wählt jeder der beiden anderen Verbände die Hälfte.

Die Vertreter des Großgrundbesitzes werden von allen Wahlberechtigten gemeinsam gewählt, die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden erfolgt in Wahlbezirken durch Vertreter der einzelnen Gemeinden, ferner die Besitzer kleiner Güter und die im Kreise angesessenen Gewerbtreibenden bis zu einer gewissen Einkommengrenze.

Die Sitzungen des Kreistages sind öffentlich. Zur Führung der laufenden Verwaltung des Kreises ist der Kreis-Ausschuß bestellt. Derselbe besteht aus dem Landrath als Vorsitzenden und sechs von dem Kreistage aus seiner Mitte gewählten Mitglieder. Der Kreis-Ausschuß bildet gleichzeitig das Verwaltungs-Gericht des Kreises.

Die Provinzial-Ordnung von 1875 überträgt im Allgemeinen der Vertretung des Provinzial-Verbandes diejenigen Befugnisse, welche die Kreis-Vertretungen für die Kreise haben.

Die Vertretung der Provinz bildet wie bisher der Provinzial-Landtag. Derselbe besteht aus Vertretern der Stadt- und Landkreise. Erstere werden von den städtischen Körperschaften in gemeinsamer Sitzung, Letztere von den Kreistagen gewählt. Ein Landkreis wählt je nach seiner Größe einen oder zwei Abgeordnete. Die Sitzungen des Provinzial-Landtages sind öffentlich. Zur Führung der laufenden Verwaltung ist der Provinzial-Ausschuß bestellt. Er besteht aus mindestens 7, höchstens 13 vom Provinzial-Landtage gewählten Mitgliedern und dem Landes-Direktor. Der Landes-Direktor wird vom Provinzial-Landtage gewählt, vom Könige bestätigt. Er führt unter Aufsicht des Provinzial-Ausschusses die laufenden Geschäfte und vertritt den Provinzial-Verband nach Außen. Außerdem führt die Provinzial-Ordnung von 1875 für den Umfang der Provinz noch den Provinzialrath und für den Umfang des Regierungs-Bezirks den Bezirksrath als staatliche Organe ein.

Ersterer besteht aus dem Oberpräsidenten, einem höheren Beamten mit Richter-Qualität und 5 vom Provinzial-Ausschuß aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern. Er soll in höherer Instanz die Aufsicht über die Kommunal-Verwaltung der Kreise und Gemeinden führen.

Der Bezirksrath bildet für den Bereich des Regierungs-Bezirks die Aufsichts-Instanz. Er besteht aus dem Regierungs-Präsidenten, einem höheren Beamten mit Richter-Qualität und 4 von dem Provinzial-Ausschuß gewählten Mitgliedern.

Der wesentlichste Gesichtspunkt, von welchem aus eine Modifikation dieser Gesetze in ihrer Anwendung auf die Provinz Posen allseitig als nothwendig anerkannt worden ist, ist das Verhältniß der beiden in der Provinz vertretenen Nationalitäten.

Es muß in irgend einer Form Vorsorge getroffen werden, daß das Polenthum nicht in den kommunalen Vertretungen ein Uebergewicht erlangt, welches unter Umständen zum Schaden der deutschen Bewohner der Provinz gemißbraucht werden könnte. Die Geschichte hat bis in die neuesten Zeiten hinein gelehrt, daß diese Vorsorge unerläßlich ist.

Ueber dieser Vorsorge darf aber andererseits nicht vergessen werden, daß die Prinzipien der Selbstverwaltung nicht alterirt werden dürfen.

Hinsichtlich der Kreistage ist es nach dem bisherigen Wahlmodus nicht zu hindern gewesen, daß in einer Anzahl von Kreisen die Mitglieder vorwiegend der polnischen Nationalität angehörten und wird dies ebensowenig durch das neue Wahlverfahren zu hindern sein. Nach den kürzlich in einem offiziösen Blatte gegebenen Andeutungen wird man durch Bildung lokaler Wahlbezirke für den Großgrundbesitz versuchen, in solchen Kreisen der deutschen Minorität bei den Wahlen Geltung zu verschaffen. Ein Gedanke, dem wir durchaus beistimmen.

Das weitaus wichtigste Glied in der Selbstverwaltung bildet der Kreis-Ausschuß. Seine Zusammensetzung ist von größter Bedeutung. Daß es in unserer Provinz nicht angeht, die Mitglieder desselben einfach durch den Kreistag wählen zu lassen, ist ohne Weiteres einleuchtend.

Hier sind nun bisher zwei Auswege vorgeschlagen. Der eine Vorschlag, welcher seiner Zeit von der zur Berathung des Kreisordnungs-Entwurfs niedergesetzten Kommission des Abgeordnetenhauses gemacht wurde, will drei Mitglieder aus der Wahl des Kreistages und die drei anderen aus königlicher Ernennung hervorgehen lassen. Ein neuerer Vorschlag, welcher wohl von der aus der Provinz berufenen Kommission zur Vorberathung des Entwurfs ausgeht, will die Wahl der Kreisausschuß-Mitglieder auf Grund einer Präsentationsliste des Kreistages dem Provinziallandtage übertragen, wobei in letzterem durch königliche Ernennung einer Anzahl von Mitgliedern eine deutsche Majorität gesichert werden soll.

Wir müssen gestehen, daß auch wir in Betr. der Kreis-Ausschüsse einen anderen Ausweg, als den, welchen beide Vorschläge bieten, nicht anzugeben wissen, wollen aber hinzufügen, daß uns der erstere Vorschlag als der einfachere erscheint, natürlich unter der Voraussetzung, daß bei den Ernennungen nicht abhängige Beamte, sondern unabhängige Grundbesitzer des Kreises gewählt werden.

Die Bestimmungen der Provinzial-Ordnung über die Zusammensetzung des Provinziallandtags möchten wir hingegen nicht gern alterirt sehen und wir halten den Hinzutritt anderer Mitglieder, als der von den Kreistagen gewählten, nicht für erforderlich, da aller Wahrscheinlichkeit nach auch in seiner neuen Zusammensetzung der Provinzial-Landtag eine nicht unerhebliche deutsche Majorität haben wird.

△ Der Kulturkampf in Belgien.

II.

Das verfassungsmäßig zu Stande gekommene Unterrichtsgesetz, das schon, bevor es zum Gesetz erhoben war, auf die gehässigste Opposition des gesammten Klerus und seiner ultramontanen Gefolgschaft gestoßen war, entflammte nach seinem Inkrafttreten den leidenschaftlichsten Widerstand aller Gegner; Priester und Laien vereinigten sich, um die praktische Ausführung desselben zu hintertreiben. Aufrührerische, zum Ungehorsam und thatsächlichen Widerstand gegen die Staatsgesetze auffordernde Hirtenbriefe, Schmähungen und Herabwürdigungen der mit der Leitung der Staatsangelegenheiten betrauten Personen wechselten mit der prinzipiellen Umgehung der zum öffentlichen Recht erhobenen Bestimmungen ab: es gestaltete sich so ein allgemeiner Kriegszustand heraus, denn auf der ganzen Linie war der Kampf entbrannt. Im Parlament, in der Presse, für Vereinswesen, auf Kanzel und Altar, in Schule und Haus — überall fand man Gelegenheit, um dem verhaßten Gesetz den Krieg zu erklären. Selbst die Majestät, im politischen Kampf sonst für unantastbar und unverletzlich geltend, bildete die Zielscheibe für die Wuth der Feinde, denen jedes Mittel geeignet erschien, ihrem leidenschaftlichen Grimme Luft zu machen.

So konnte das Unterrichtswesen Belgiens nur langsam, Schritt für Schritt, nach der Norm des neuen Rechtes umgeformt werden. Der gesetzlichen Härte und der ganzen Strenge der strafenden Gewalt bedurfte es mehr denn einmal, der Autorität der weltlichen Macht die gebührende Anerkennung zu verschaffen.

Papst Leo XIII. nahm zu alledem scheinbar eine mäßigende Haltung ein; ja es mußte erscheinen, als mißbillige er das zügellose Gebahren der belgischen Bischöfe, und namentlich ließ der Ton, der dem belgischen Gesandten gegenüber angeschlagen ward, auf eine tiefe Differenz der vatikanischen mit den Anschauungen der Bischöfe schließen. Die späteren von Seiten der Kurie, beziehungsweise durch den Ministerpräsidenten Frère-Orban veranlaßten Veröffentlichungen diesbezüglicher Schriftstücke haben aber zur Evidenz bewiesen, daß, während der Vatikan offiziell eine vom Verhalten des belgischen Klerus vortheilhaft abstechende, dasselbe — namentlich was die Form dieses Verhaltens anbelangt — halb desavouirende Stellung einnahm, im Geheimen das Vorgehen der ecclesia militans gebilligt, ja höchlichst belobt ward. Dieses Doppelspiel der vatikanischen Diplomatie — ein rheinisches Blatt nennt es treffend „eine Art italienischer doppelter Buchführung" — legte vor Allem zu der Entrüstung auf Seiten der Staatsmänner den Grund, die so schnell zu dem gänzlichen Abbruch aller diplomatischen Beziehungen zwischen Staat und Kirche, zur Abberufung des belgischen Gesandten bei der Kurie geführt hat.

Die Bischöfe haben auf Anweisung der päpstlichen Kurie gehandelt, der Nuntius Vannutelli hat fortfährend gegen die Regierung, von der er auf Treue und Glauben als Unterhändler angenommen war, gewühlt und geschürt; nun man ihn aber dahin geschickt hat, woher er gekommen, fühlt sich der hl. Stuhl „beleidigt" und Papst Leo XIII. schreibt an den Kardinal-Erzbischof von Mecheln und an die übrigen Bischöfe in Belgien einen eigenhändigen Brief, worin es u. A. heißt:

Der rührende Brief, den ihr gemeinsam an Uns geschrieben am 8. d. M., bekundet Uns den tiefen Schmerz, den euch die dem heiligen Stuhle neulich in Belgien zugefügte Beleidigung verursacht hat. Dieser Vorfall hat auch Unsere Seele mit Betrübniß erfüllt, aber Gott in seiner Güte hat die Gnade, sich eurer zu bedienen, um Uns die Worte des Trostes zu senden, deren Wir bedürfen. Was Uns in der That tröstet, ist, daß Wir euch vollkommen einig sehen, nicht nur, um über das Vorgekommene zu seufzen, sondern auch aus eurer ganzen Kraft die Angriffe abzuwehren, denen man die Kirche aussetzt; das ist der Eifer, den ihr entwickelt in der Erfüllung eurer bischöflichen Pflichten, eure unabläßige Fürsorge, die Sache der Religion zu vertheidigen, die durch den Geist der Mäßigung und durch die christliche Klugheit gemilderte Festigkeit eures Verfahrens. So stehen Wir nicht an, alle Lobsprüche, die ihr verdient, euch zuzuwenden. Dem edlen Beispiele eurer Hingebung entsprechen in bewunderungswürdiger Weise die Gesinnungen der Frömmigkeit und kindlichen Liebe, von denen die eurer Obhut anvertrauten Gläubigen nicht aufhören, Uns und diesem apostolischen Stuhle die offenkundigsten Beweise abzulegen. Mit Freude sehen Wir, daß nichts den Muth eurer Diözesanen niederzuschlagen vermag und daß die Prüfungen sie vielmehr ermuthigen, in ihren großen Werken glühend zu wetteifern. Solche Thatsachen versüßen die Bitterkeit Unseres Kummers und stärken Unser Vertrauen zur göttlichen Vorsehung; sie lassen Uns sprechen mit dem königlichen Propheten: „Nein, er wird nicht einschlummern und er wird uns nicht vergessen, er, der über Israel wacht." Wir bitten Gott also von ganzem Herzen um Geduld und Tröstung. Wir erflehen von ihm, daß er in euch den Geist der Weisheit und Stärke mehren und zugleich die Gläubigen Belgiens in der Vertheidigung der religiösen Interessen und in ihren heiligen Unternehmungen zum allgemeinen Wohle des Vaterlandes befestigen möge.

Hätten die Bischöfe sich nicht gar so ungeberdig und eigensinnig benommen, so wäre es nicht dahin gekommen, daß der Staat mit Rom gar nichts mehr zu thun haben will. Sie sind also die eigentliche „Ursache", und der Papst hat allen Grund zu wünschen, daß Gott ihnen mehr Weisheit und Stärke verleihen möge. Was er ihnen fast ironisch in dem für die Veröffentlichung bestimmten Briefe zu lesen gegeben, wird er sicherlich, dafür bürgt schon die vatikanische Sitte der doppelten Buchführung, unter dem Siegel der Amts-Verschwiegenheit auf einem anderen Blatte in der unverhüllten Form des Tadels und Vorwurfs ausgedrückt haben. Mit dem Bischof Dumont wurde, wie die „Köln. Ztg." bereits hervorgehoben, ganz genau ebenso verfahren: öffentlich belobt und unter der Hand streng gerügt, oder, wie es im diplomatischen Schriftwechsel der Fall gewesen, vor dem Staat als zu übereifrig und voreilig bezeichnet und im Geheimen gespornt und angefeuert zu werden.

Die Dinge stehen jetzt so, daß auch dem blödesten, von Kampfesleidenschaft getrübten Auge klar werden muß: der Staat legt der Ausübung der Kulte, der Befriedigung religiösen Bedürfnisses nicht das geringste Hinderniß entgegen. Wie jeder nach seiner Façon selig werden kann, so wird nach wie vor im belgischen Staat gebetet, Religion gelehrt, getauft, getraut, begraben — Messe gelesen, gebeichtet. Man will Niemandem sein Gefühl und seinen Glauben rauben. Aber — man verlangt Unterwerfung unter die Staatsgesetze vom Bischof wie vom Bettler, vom Kleriker wie vom Laien. Dieser Oberhoheit des Staates muß sich bei Ordnung der bürgerlichen Angelegenheiten — wie Schule und Erziehung — der auch als Unterthan seines Staates lebende, innerhalb des Staatsorganismus wirkende, in seine Institutionen als integrirendes Glied mit eingefügte Geistliche beugen — wie in Belgien, so in Frankreich und Deutschland.

Der belgische Staat kann — sich zurückziehend auf seine gesetzliche, maßvolle, nur auf Selbsterhaltung gerichtete defensive Haltung, gestützt auf die siegreiche Macht der sein Verhalten diktirenden Ideen — der Staat kann es ruhig abwarten, bis die Erkenntniß von seinem guten Recht in dem ganzen Volke zum Durchbruch gekommen und unter dem Druck dieser Erkenntniß von dem heut noch frondirenden Theile desselben der Friede auf Grund der Staatsforderungen selbst angeboten wird. Noch mancher heiße Strauß ist auszufechten, manche Erschütterung wird bevorstehen — vielleicht sind auch dem kleinen Belgien alle die uns so eindrücklich bekannt gewordenen Stadien des Kirchenkampfes noch vorbehalten, vielleicht bleiben auch ihm die Errichtung eines Defensivbollwerkes, in Form einer neuen Maigesetzgebung, die Entziehung der Staatssubventionsgelder, die Anwendung von Haft und Geldstrafen nicht erspart — Eins aber dürfte als das muthmaßliche Ende des Ringens schon heut zu bezeichnen sein: die schließliche Anbahnung eines modus vivendi, be

dem thatsächlich die Kirche auf Festhaltung ihrer Prätensionen verzichtet, wenn auch im Prinzip sie niemals die Annahme der staatlichen Friedensbedingungen zugestehen wird.

[Zum Quittungssteuergesetz.] Der Bericht pro 1879 der lüdenscheider Handelskammer, der uns vorliegt, äußert sich über die Angelegenheit der Quittungssteuer, die seinerzeit viel Staub aufgewirbelt hat, in folgender Weise: Zu den Gesetzentwürfen, die auch in diesem Jahre die Zustimmung des Reichstages nicht gefunden haben, gehört das Börsen- und Quittungssteuergesetz. Wenngleich wir zur Verhütung nachtheiliger Ausschreitungen des Börsenverkehrs eine Börsensteuer von 2 Prozent, wie sie der Entwurf von 1877 in Vorschlag brachte, nicht geradezu bekämpfen wollen, auch eine Besteuerung der Schlußnoten und Rechnungen auf Effekten und Waaren, wenn die Skala, um den Kleinverkehr möglichst zu schonen, etwa mit 500 M. beginnt, unter Berücksichtigung der Finanzlage des Reiches billigen könnten, so müssen wir doch ganz entschieden gegen die Einführung einer Quittungssteuer protestiren und erlauben uns, an Ew. Exzellenz die ganz ergebene Bitte zu richten, im Interesse von Handel und Verkehr eine etwa beabsichtigte nochmalige Einbringung des Quittungssteuer-Gesetzentwurfes an maßgebender Stelle verhüten zu wollen. Wenn schon das neue Wechselstempelsteuergesetz eine nicht unerhebliche Mehrbelastung des Verkehrs zur Folge hatte, so greift dieser Stempel in die verschiedensten Lebensstellungen in noch ungleich höherem Maße ein, eine Thatsache, die auch der hohe Bundesrath nicht bezweifelt, wie aus den Motiven des Entwurfs hervorgeht. Er trifft das Handwerk, die Industrie, den Klein- und Großhandel in empfindlichster Weise. Wenn man aber glaubt, „daß sich das Publikum mit der Zeit an diese neue Steuer gewöhnen werde“, so müssen wir doch bezweifeln, daß diese „Gewöhnung“ eine so leichte sein wird, als man anzunehmen scheint. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß man der Errichtung des Quittungsstempels möglichst aus dem Wege gehen und in zahlreichen Fällen, namentlich im Kleinverkehr, auf die Ausstellung einer Quittung verzichten wird. Die Nachtheile, die jedem Käufer hieraus entstehen können und die bei den erhöhten Gerichtskosten gerade wieder den kleinen Mann am schärfsten treffen, brauchen wir wohl nicht weiter darzulegen. Während nach dem Entwurf von 1877 Quittungen unter 50 M. stempelfrei waren, sollte nach der letzten Vorlage schon mit einer Besteuerung der Quittungen über mehr als 10 M. begonnen werden. Die Steuer beträgt hier 1 Prozent, belastet also wieder den Kleinverkehr verhältnißmäßig am härtesten, da sie bei einem Betrage von 300 M. nur $^{1}/_{30}$ Prozent ausmacht. — Während die neuen indirekten Steuern in den meisten Fällen von den Produzenten auf die Konsumenten abgewälzt werden, wird die Quittungssteuer hauptsächlich von den Ersteren getragen werden müssen. Wenn Handel und Gewerbe nach jahrelangem Darniederliegen sich augenblicklich wieder aufzuraffen scheinen, so sind sie doch durchaus nicht in der Lage, eine solche Belastung, die sich für einen Gewerbetreibenden, der in einem Jahre die mäßige Anzahl von 2000 Quittungen ausstellt, schon auf 200 Mark beläuft, tragen zu können.

Deutschland.

+ **Berlin,** 11. August. [Zur Bekämpfung des Schüler-Verbindungswesens. Vorlage für den Landtag über den kurhessischen Hausschatz. Ein landwirthschaftliches Gutachten gegen die Beschränkung der Wechselfähigkeit.] Das „Verbindungswesen auf den höheren Lehranstalten“ steht für dieses Jahr auf den Tagesordnungen sämmtlicher Lehrerkonferenzen. Nach dem Vorgange des Ministers von Puttkamer ist das weiter nicht verwunderlich, aber die Vorschläge zur Abhilfe des Uebelstandes, welche auf jenen Konferenzen gemacht werden, zeichnen sich oft mehr durch Originalität als durch praktische Anwendung aus. So hat vor wenigen Tagen auf einer Lehrerversammlung in den westlichen Provinzen der Leiter einer höheren Unterrichtsanstalt allen Ernstes vorgeschlagen, besondere Besserungsanstalten für Schüler, die wegen der Theilnahme an Verbindungen anderswo verwiesen worden wären, zu errichten, damit nicht die Gemüther der Unschuldigen von jenen Verführern vergiftet werden könnten. Dabei wurde denn unsere neuere Schulgesetzgebung getadelt, die es jedem von einer Anstalt relegirten Schüler ermöglichte, auf einer anderen wieder mit Ehren unterzukommen. So ganz richtig erscheint letzteres kaum, wenn man sich der strengen Vorschriften erinnern will, welche Herr v. Puttkamer in dieser Beziehung noch in seiner jüngsten das Verbindungswesen betreffenden Verordnung erlassen hat. Ueber eine mehr komische Folge des Schülerverbindungs-Unwesens wird aus Meppen, dem Hauptorte des angestammten Windthorst'schen Wahlkreises, berichtet; dort hat der Magistrat unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Kneipvereine der Gymnasiasten die Polizeistunde auf 10 Uhr festgesetzt und so die Väter ganz direkt für die Sünden ihrer Söhne gezüchtigt. — Wie aus Kassel verlautet, sollen schon in nächster Session des Landtages die erforderlichen Vorschläge zur gesetzlichen Regelung der Eigenthumsverhältnisse bezüglich des kurhessischen Hausschatzes gemacht werden. — Der landwirthschaftliche Verein zu Allenburg hat laut der „Danz. Ztg.“ das von dem Landwirthschaftsminister erforderte Gutachten über den von Graf Wilhelm Bismarck im Reichstage gestellten Antrag wegen Beschränkung der Wechselfähigkeit bereits dahin abgegeben, daß der Verein es für ein dringendes Bedürfniß erachtet, den ländlichen Grundbesitzern die Wechselfähigkeit zu erhalten, und, da eine Grenze für die Beschränkung betreffs der Dienstboten und Instleute sehr schwer bestimmbar ist, auch in Bezug auf diese keine Aenderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eintreten zu lassen. In ähnlicher Weise haben sich bereits zahlreiche landwirthschaftliche Vereine in Westpreußen in Petitionen ausgesprochen, welche sie alsbald nach dem Bekanntwerden des Bismarck'schen Antrages an den Bundesrath richteten. Ebenso entschiedene und allgemeine Gegnerschaft erfahren die Intentionen des Grafen Bismarck in den Kreisen der Handwerker und kleinen Gewerbtreibenden, welche ebenfalls durch die Entziehung der Wechselfähigkeit beglückt werden sollen. Hunderte von Genossenschaften haben bereits in den letzten zwei Jahren ein entschiedenes Veto gegen eine derartige Maßregel eingelegt und auch neuerdings wieder hat eine Reihe von genossenschaftlichen Verbandstagen, und zwar überall einstimmig, jene Proteste wiederholt. Wahrscheinlich wird dieselbe Angelegenheit auch den gegen Ende dieses Monats in Altona stattfindenden Vereinstag des allgemeinen Verbandes sämmtlicher deutschen Genossenschaften hervorragend beschäftigen.

□ **Berlin,** 11. August. [Die Ernennung Hofman's zum Staatssekretär für Elsaß-Lothringen.] (Von fortschrittlicher Seite eingesandt.) Die Ernennung unseres preußischen Handelsministers und deutschen Staatssekretärs des Innern Staatsminister Hofmann zum Staatssekretär für Elsaß-Lothringen ist so plötzlich und unerwartet für alle Welt — anscheinend bis vor sehr kurzer Zeit auch für den Ernannten — gekommen und in so sonderbarer Weise publizirt worden, daß gewiß fast allgemein der Irrthum erweckt wurde, es handle sich nur um ein Nebenamt und Herr Hofmann könne, wenn auch nicht preußischer Handelsminister, doch zugleich deutscher Staatssekretär des Innern bleiben und das neue Amt von hier aus mitversehen. Dem ist nun aber nicht so. Der § 3 des Gesetzes betreffend die Verwaltung und Verfassung Elsaß-Lothringens vom 4. Juli 1879 bestimmt, daß der Staatssekretär an der Spitze des Ministeriums für Elsaß-Lothringen stehe, welches zur Wahrnehmung der vom Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen und dem Reichsjustizamte in der Verwaltung des Reichslandes sowie der von den Oberpräsidenten bisher geübten Obliegenheiten nach Auflösung jenes Reichskanzleramts und jenes Oberpräsidiums zu errichten sei und in Straßburg seinen Sitz habe. Wir haben also im Reich wie in Preußen einen Ministerwechsel. Eine besondere Aufregung darüber wird nirgends zu bemerken sein; irgend welche für das Volk wichtige Folgen wird das Ereigniß nicht haben; auf den Nachfolger neugierig werden höchstens einige höhere Ressortbeamte oder diejenigen Persönlichkeiten sein, die in freudiger Erwartung — oder in Furcht und Angst vermuthen, der mächtige Reichskanzler könne ihnen das hohe Staatsamt antragen. Seit vier Jahren, seit Delbrück plötzlich aus Gesundheitsrücksichten das Präsidium des Reichskanzler-

---

Posener Friedhofs-Geschichten.

Nacherzählt von ***.

VI.

Der Wunder-Rabbi von Posen.

„Wo, mein Freund, ist Rabbi Hilels Grab?“

Mein alter Führer sah mich scharf an und entgegnete: „Ihr meint doch Rabbi Hilel, den großen Rabbiner von Posen, den Kabalisten, von dem man behauptet, er habe am Vorabend des Versöhnungsfestes aus der alten Posener Betschule die bösen Geister, die da eindrangen, vertrieben?“

„Denselben. Wo ist sein Grab?“

Der Alte lächelte. „Wo? Wer kann behaupten, daß er überhaupt gelebt! Es ist eine Sage von Col-Nidró[1]), die sich allerdings bis auf den heutigen Tag in Posen erhalten. Man bezeichnete auch auf dem alten jüdischen Kirchhof die Stätte, wo Rabbi Hilel begraben sein sollte. Man trug, als man den alten jüdischen Kirchhof abgebrochen, die Gebeine, die unter dem bezeichneten Grabe ruhten, hierher. Man betrachtete damals neugierig die Gebeine des jüdischen Heiligen von Posen. Es waren aber Gebeine wie die jedes andern Menschen: verweste, Knochen. Auch einen alten verfallenen Grabstein brachte man. Er liegt dort oben an der linken Seite der Mauer, von Gras bedeckt. Die neuere jüdische Generation von Posen hört mit Staunen nur die Wunder, die der Rabbi einst hier gethan, und kein orthodoxer jüdischer Hausvater würde verfehlen, am Vorabende des Versöhnungsfestes seinen Kindern zu erklären, warum die Gemeinde, abweichend von den Gebräuchen und Vorschriften, während des Gebetes am Abend im Tempel keinen Tales[2]) trägt. Der Vater wird nicht verfehlen seinem Kinde zu erzählen, daß dieser Gebrauch mit einem Wunder des Rabbi Hilel zusammenhängt.“

Neugierig betrachtete ich das Fragment des alten Grabsteins — von Unkraut und Gras überwuchert. Die verwitterte Inschrift ist kaum zu lesen, und wenn mein Führer nicht speziell dieses Fragment als von dem Grabe Rabbi Hilels herrührend bezeichnet, ich hätte es nimmer gefunden. Die Geschichten dieses „Wunder-Rabbi“ von Posen haben mich veranlaßt, ein wenig nach dem Ursprung zu forschen. Ich gebe hier die bekanntesten Wundergeschichten des Rabbi Hilel, die ihn bei den Juden in Posen so berühmt gemacht, wie ich sie aus guten, ziemlich verläßlichen Quellen geschöpft, kann mir aber nicht versagen, ein wenig an der Hand dieser Quellen den Schleier von dem Wunder des Rabbi hinwegzuziehen.

Unstät wie der Nomade pilgerte früher der Jude von Ort zu Ort; oft vertrieben und gehetzt, geduldet für Tage und Stunden, vielfach der Laune eines jeden Einzelnen anheimgegeben, keuchend unter der bleiernen Last des Lebens. An der polnischen Grenze, gegen Rußland zu, in einem Dorfe lebte Samuel, der „Dorfjude“ genannt; eine andere Bezeichnung kannte man nicht für den alten graubärtigen Mann, der wie ein Lastthier die Woche hindurch arbeitete, um seinen Sohn Hilel ungestört und frei von Sorgen den Talmud und andere gelehrte Bücher des Judenthums studiren und ihn zum Guon[3]) ausbilden zu lassen — für seine Miriam, die seit der Mutter Tode das Hauswesen versah. In dem Orte selbst wohnten nur wenig Glaubensgenossen, aber unter den Wenigen galt bald der zwanzigjährige Hilel wegen seines scharfen Geistes, wegen seiner Tüchtigkeit im Talmud, als Guon. Und gab es in der Gemeinde eine streitige Frage, Hilel ward zum Schiedsrichter ernannt. Er entschied, unter Grundlegung des Talmud, jeden, noch so schwierigen Fall und die Parteien gaben sich zufrieden.

Die Familie lebte glücklich und zufrieden als geduldete, bis — — —

Samuel war heimgekehrt — es war spät Abends. Hilel saß vor dem Talmud und studirte. Eilig löschte Samuel die Lampe aus.

„Was hast Du, Vater!“ rief Hilel, von dem Treiben Samuels überrascht.

„Still! hörst Du nichts? der Schloßherr schleicht wieder um das Haus und als ich um die Ecke bog, sah ich Miriam's Antlitz am Fenster.“

„Du irrst vielleicht, Vater.“

„Noch hat der Herr meinen Augen nicht das Licht geraubt. Ich sah leider nur zu gut. Miriam muß fort. In zwei Tagen kehrt Joseph zurück und da soll die Hochzeit sein.“

„Du weißt, Vater, daß Miriam sich weigert, mit Joseph unter die Chuppe[4]) zu treten.“

„Weil sie vergessen den Glauben ihrer Väter, weil sie gottlos vergessen, wer sie ist und dem Schloßherrn Gehör geschenkt; deshalb eben ist es eine Gnade des Himmels, daß Joseph sie dennoch begehrt.“

„Und hier soll die Hochzeit sein? Wie, Vater, wenn der Schloßherr, der alten Sitte dieser Gegend eingedenk beansprucht, daß am Tage vor der Hochzeit, die Braut von der Brautmutter oder dem Vater ihm vorgeführt werde. Wirst Du sie selbst zu ihm auf's Schloß bringen?“

„Hilel! was sprichst Du? Eher werde lahm der Fuß, starr die Hand, blind das Auge, ehe ich diesem Gebot gehorche. Für Christen ist nur diese Sitte und nicht für Juden. Ich gehe, Miriam meinen Willen anzukünden.“

Samuel fand sie am Fenster. Miriam war ein schönes sechszehnjähriges Mädchen mit schwarzen Augen und Haaren und edlen Zügen. Nach der Mutter Tode führte sie die Wirthschaft im Hause und so kam es, daß sie mehr, als dies sonst bei jüdischen Mädchen in diesem Alter damals der Fall, außerhalb des Hauses Verkehr hatte. Der Zufall führte sie eines Tages in das Schloß, und seit jener Zeit wurde Miriam träumerisch. Sie verließ oft heimlich das Haus, ja Einige wollten sie sogar mit dem Geistlichen, der jeden zweiten Sonntag zur Abhaltung des Gottesdienstes in der Schloßkirche aus der nahen Stadt herüberkam, sprechen gesehen haben. Samuel kündigte ihr jetzt mit strengen, ernsten Worten seinen Beschluß an und verließ, die Lampe mit sich nehmend, das Zimmer. Miriam blieb allein mit einem Herzen voll Weh. Sie liebte den Schloßherrn — diese Liebe war Miriams Glaube, Religion und Leben.

Es war das Hochzeitsfest Miriams. Die Chuppe war aufgespannt — man erwartete das Brautpaar, welches aus der Wohnung zu dem kleinen Bethause zur heiligen Handlung sich begeben sollte. Der Brautzug mußte nach der andern Seite des Ortes durch einen Weg zwischen zwei eng aneinander aufsteigenden Hügeln hindurchziehen. Diesseits der Hügel durchschneidet das Bett eines versiegten Flüßchens den Weg; über dasselbe führte ein hölzerner Steg aus schlecht und recht zusammengefügten Baumstämmen. In dem Augenblicke, da der Zug über den Steg wollte, ertönte ein ungeschlachtes Gebrüll aus dem trockenen Flußbette und unter dem Stege hervor sprangen an zwanzig schmutzige Männer, in ihren Händen gerade gerichtete Sensen schwingend.

„Da ist die Jüdin“, brüllte eine Stimme den Leuten entgegen. „Wartet, wir wollen Euch zum Brauttanz spielen. Faßt sie an und tragt sie in's Herrenhaus. Einige Männer schleuderten Samuel, welcher mit dem Chasen[5]) voranging, beiseite und wollten Miriam ergreifen. Da sprang Hilel hinzu, stellte sich vor seine Schwester und rief: „Laßt uns, berührt Miriam nicht. Herbei ihr Leute, herbei! Schützt die Weiber!“ Einige muthige jüdische Leute kamen herbei, drängten sich zu Hilel und setzten sich gegen die Angreifer zur Wehre.

„Was wollt Ihr von uns?“ rief Samuel, der sich vom ersten Schreck erholt hatte.

„Was?“ schrie der Führer, „fragst Du noch, graubärtiger Jude. Du hast Deine Tochter nicht dem Herrn vorgeführt; er will Deine schwarzäugige Tochter sehen.“

„Meine Miriam betritt das Haus des Schloßherrn nicht. Ein Judenkind, meine ich, sollte von der Sitte: Daß jede Braut dem Schloßherrn zuerst vorgeführt werde, befreit sein.“

Der Führer lachte höhnisch auf und schrie: „Glaubst Du, die Judendirne sei aus anderm Fleisch und Blut, wie unsere Töchter? Faßt sie an und schleppt sie in das Haus des Herrn!“

Die Gesellen stürzten heulend auf die waffenlosen Juden rissen Miriam, die sich schweigend verhielt, aus ihrer Mitte, schlugen die Vertheidiger bei Seite und unter Heulen wurde die Braut nach dem Hause des Herrn getragen. Der nachstürmende verwundete Hilel, sammt seinen Freuden, wurde am Thore mit Sensen zurückgestoßen und niedergehauen. —

Die Sonne war weit herabgesunken, als man die vor Schreck ohnmächtige Miriam in das Zimmer des Schloßherrn brachte. Der Schloßherr nahm sie in seine Arme und legte sie wie ein Kind nieder. Nur langsam erholte sich Miriam.

---

[1]) Vorabend des Versöhnungsfestes.
[2]) Gebetmantel.
[3]) Gelehrter.
[4]) Trauhimmel.
[5]) Vorbeter.

amts niederlegte, nachdem Fürst Bismarck seine großen Steuerreformpläne enthüllt und für sein gleichzeitig in Angriff genommenes Reichseisenbahnprojekt eine gefällige Abgeordnetenhausmehrheit durch die Unterstützung der Nationalliberalen in Aussicht bekommen hatte, — mit dem Eintreten desselben Herrn Hofman's, als Nachfolger Delbrücks, haben wir so viele Minister aus ihrem Posten scheiden und so viel neue Minister eintreten sehen, daß man sich beim Abgange eines Mannes, der schon vier Jahre Minister ist, höchstens darüber wundert, daß er so lange im Amte blieb. Herr Hofmann hatte es anfänglich, der Volksvertretung gegenüber, insofern schwer, als er Nachfolger Delbrücks war und man von ihm den Versuch erwartete, Delbrück in dem selbständigen politischen Auftreten auch im Reichstage ersetzen zu wollen. Dazu machte er indessen keine Anstalten. Allmählich wurde nun auch sein Ressort immer kleiner und unbedeutender. Die Opposition im Reichstage sah in ihm später mehr einen Regierungskommissarius, als einen verantwortlichen Minister. Die Ansprüche, die an ihn gestellt wurden, verringerten sich, und nun geht er, der vom kleinstaatlichen Minister zum Inhaber des zweithöchsten Postens im Reiche einen weiten Sprung gemacht hatte, von hier fort, um einen Posten einzunehmen, der durch die Zwischenstellung des Statthalters doch wohl noch von geringerer politischer Bedeutung ist, als der Posten eines Ministerpräsidenten von Hessen-Darmstadt. Delbrück, Graf Eulenburg I., Camphausen, Friedenthal, Hobrecht, Falk haben als Exminister kein anderes Amt angenommen, — Hofmann macht es wie Achenbach; er bleibt Beamter. Bei seinem Abscheiden von hier darf ihm das Zeugniß eines fleißigen, diensteifrigen, milden, wohlwollenden Beamten nicht vorenthalten werden; die Tugenden des Privatmannes und des Beamten decken nicht das Manquo des Politikers, — daß er der deutschen Nation in den vier Jahren seiner Reichsbeamtenschaft als Politiker genützt habe, wird die unparteiische Geschichte wohl kaum zu verzeichnen haben.

— [Errichtung einer serbischen Gesandtschaft in Berlin.] Wie man hört, sollte bei dem Besuch, den der Fürst von Serbien in Ischl (anläßlich der Zwei-Kaiserbegegnung) abgestattet hat, auch die Frage der Errichtung einer serbischen Gesandtschaft in Berlin ihre Erledigung finden. Die Belgrader Regierung hat wiederholt schon diesen Wunsch ausgesprochen, ohne hier rechte Geneigtheit zu finden. Man wird ihr aber auf die Dauer die Zulassung diplomatischer Vertretung nicht versagen können, da ja auch das Reich einen Residenten in Belgrad unterhält.

— [Während des Aufenthaltes des Fürsten von Rumänien] in Deutschland soll auch die rumänische Erbfolgefrage geregelt werden. Nachdem die Aerzte erklärt haben, daß die Fürstin von Rumänien keine Aussicht mehr auf Nachkommenschaft habe, gilt der Neffe des Fürsten Karl, der zweite Sohn von dessen jüngerem Bruder Leopold, als der präsumtive Nachfolger auf dem rumänischen Thron.

— [Kirchenpolitisches aus dem Ermlande.] Aus Heilsberg schreibt man der „Königsb. H. Ztg.“: Die königliche Regierung hat sämmtlichen hiesigen katholischen Geistlichen soeben eine Verfügung zugehen lassen, nach welcher dieselben zur Ertheilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts in dem früheren Umfange in den hiesigen Volksschulen wieder zugelassen sind. Die Verfügung ist direkt an die Betheiligten, also ohne Vermittelung des Bischofs erfolgt. Da dieselbe übrigens auf einem vorgedruckten Schema ausgefertigt ist, so darf man ihren generellen Charakter annehmen und daraus resultiren, daß sämmtliche Geistliche der Diözese Ermland gleiche Zuschriften erhalten haben.

— [Nochmals Baiern und Griechenland.] Die auch von uns reproduzirte Nachricht von dem Eintreten des Fürsten Bismarck für die alten Forderungen Baierns an Griechenland hat in München natürlich das lebhafteste Interesse erregt. Fraglich würde, wie man von dort der „Magdeburger Ztg.“ schreibt, zunächst nur sein, was bei diesem Anlasse als „Baiern“ zu verstehen ist? Als von hier aus große pekuniäre Sendungen nach Athen gingen, war Baiern zwar formell ein konstitutionelles Land; faktisch aber hat König Ludwig I. seine glänzenden Leistungen für Kunstzwecke wie für den Philhellenismus doch nur durch eine nichts weniger als ängstliche Behandlung der zwischen der Staatskasse und der landesherrlichen Privatschatulle gezogenen Grenzen ermöglicht. In dieser Beziehung charakterisirt den übrigens in seinen Privat-Bedürfnissen mehr als sparsamen König ein in der letzten Hälfte seiner Regierung mit der Kammer geführter Streit zur Genüge; Ludwig I. hielt die an den Staatsausgaben gemachten Ersparungen und ihre Verwendung für seine Privatangelegenheit und verweigerte dem Landtage jahrelang hartnäckig jede Kontrole darüber. Damals besaß der bairische Staatshaushalt nämlich noch Erübrigungen, wobei freilich die Armee gänzlich vernachlässigt wurde und die Volksschullehrer außer den Schulstunden zu Dutzenden an dem nutzlosen Donau-Mainkanal um Tagelohn arbeiteten. Was speziell Griechenland und die an dasselbe gezahlten Summen betrifft, so hat übrigens auf dem Landtage von 1848 der pfälzische Demokrat G. F. Kolb sich das unbestreitbare Verdienst erworben, die Privatschatulle des damals bereits zurückgetretenen Königs Ludwig I. zur Zurückzahlung mehrer Millionen solcher Gelder an die bairische Staatskasse zu veranlassen, eine Zahlung, mit welcher die auffallend geringe private Hinterlassenschaft des zwanzig Jahre später verstorbenen greisen Philhellenen in direkte Verbindung gebracht wird. Bekommt demnach „Baiern“ jetzt von Griechenland etwas herausbezahlt, so würden unbeschadet möglicher nachträglicher Ansprüche der Staatskasse wohl im Wesentlichen die privaten Erben König Ludwigs I.: König Ludwig II. und sein Bruder, Prinz Otto, dann Prinz Luitpold, Herzogin Adelgunde von Modena und die Kinder des am 25. September 1875 verstorbenen Prinzen Adalbert mit ihren Ansprüchen in Frage kommen. Besondere Hoffnungen auf die griechische Staatskasse dürften übrigens auch in jenen Kreisen schwerlich vorhanden sein.

— [Zu dem Kapitel der oberschlesischen Ueberschwemmungen] erhält die „Nat.-Ztg.“ von zuverlässiger Seite folgende Mittheilungen, die der Aufklärung in hohem Grade würdig erscheinen: Am 6. und 7. d. Mts. hat eine Ueberschwemmung des oberen Oderthals zwischen Oderberg und Oppeln stattgefunden, welche bedeutender gewesen ist, als die des Jahres 1879; daß das Hochwasser, mit alleiniger Ausnahme des bereits eingeheimsten Roggens, die gesammte Ernte theilweise weggeschwemmt, theilweise zerstört hat, ist leider zu befürchten, daß ein Theil der Bevölkerung der oberschlesischen Oderniederung in dieselbe Noth geräth, wie im vorigen Winter. Ohne Ursache und Wirkung dieses Unglücks näher erörtern zu wollen, möchte ich einen Umstand hervorheben, welcher hier die öffentliche Meinung lebhaft aufregt. Die unmittelbare Veranlassung der Ueberschwemmung sind wohl wolkenbruchartige Regengüsse gewesen, welche im Quellengebiet der Oder und ihrer Nebenflüsse in Oesterreich niedergegangen sind. Bereits am 4., jedenfalls am 5. d. Mts. fanden in Folge dessen große Ueberschwemmungen in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien statt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß unsere Behörden hiervon unmittelbar Kenntniß erhalten mußten und thatsächlich erhalten haben. Warum, so frägt man allenthalben, warum hat die Regierung nicht im Laufe des 5. und noch in der Nacht vom 5. zum 6. d. Mts. den bedrohten Ortschaften in der Oderniederung von der drohenden Gefahr Mittheilung gemacht? Bei dem außergewöhnlich niedrigen Wasserstande — kurz vor dem Hochwasser konnte z. B. im koseler Kreise die Oder fast überall durchwatet werden — hatte Niemand eine Ahnung von dem Herannahen des Hochwassers; hätte die Regierung die bedrohten Ortschaften benachrichtigt, so hätte unter allen Umständen eine Frist von 18 Stunden zur Bergung des bereits gemähten Getreides gewonnen werden müssen. Jeder Verständige weiß, daß in solchen Fällen mit Aufbietung aller Kräfte von Menschen und Vieh Manches gerettet werden konnte, was später von den Wasserfluthen unrettbar weggerissen wurde. In der bereits im Vorjahre so schwer heimgesuchten Ortschaft Birawa, Kreis Kosel, befindet sich ein Staatstelegraph und eine Station der unter Staatsverwaltung befindlichen Oberschlesischen Eisenbahn; gleichwohl erfuhren die Einwohner von der drohenden Wassergefahr nichts, bis die Fluthen der Oder sich heranwälzten und jede Rettung der Garben unmöglich machten. Hätte man rechtzeitig Meldung gemacht, so würde das gesammte oder der größte Theil des weggeschwommenen Getreides haben gerettet werden können. Der Eindruck, wel-

---

„Mein Gott, was ist aus meinem Vater, — was ist aus Hilel geworden!“ rief sie, als sie die Augen aufschlug.

„Ihm soll kein Leid geschehen, Miriam. Zürnst Du mir?“

„Nein, Georg,“ hauchte Miriam.

„Vor Dir, meine Miriam, beuge ich mich im Staube; nicht nur, weil die Himmelskrone der Schönheit an Deiner Stirne glänzt, sondern weil Du in Deinem Herzen den Gott — die Liebe nicht verleugnet hast.“

Georg kniete zu Miriams Füßen. Wie Nebel senkte es sich auf ihre Augen und in ihrer Brust kämpften Pflicht und Neigung einen schweren Kampf. Einen Augenblick lang herrschte Schweigen in dem nun ganz dunklen Gemach. Aus dem Schloßhof herauf klang verworrener Lärm der Knechte, welche das Schloß noch immer vor den anstürmenden Juden bewachten. Plötzlich ertönte ein Schrei aus Miriams Munte. Georg wandte sich um — ein gurgelnder Ton, ein dumpfer Fall und still ward es in dem Gemach. —

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Der Gutsherr lag betäubt am Boden — aus dem Gemache sah man zwei Gestalten treten — Hilel und Miriam. Und fort, leise, leise, wie ein Schatten durch Korridore und Thüren geräuschlos wie die Schatten über Feld und Flur zog Hilel seine Schwester; und er entkam mit ihr ungesehen. Im Hause angelangt, fragte die Umgebung: „Wie, Hilel, ward es Dir möglich, Deine Schwester im Augenblick der höchsten Noth zu erretten?“

„Wie? Der Gott Israels half mir das Auge unserer Feinde zu täuschen; er machte sie blind, seinen Diener sehend. Doch kommt, unseres Bleibens ist nicht mehr hier; denn sprossen wird das Gras; aber sein Sproß wird nicht grün sein, sondern roth — so roth wie das Blut.“ Und Samuel sammt seinen Kindern und der größte Theil der Juden flohen noch in derselben Nacht aus dem Dorfe.

Als man am nächsten Morgen den Edelmann noch nicht aus seiner Ohnmacht erwacht am Boden in seinem Zimmer liegend fand, begann die Plünderung der Judenhäuser.

Die Geistesgegenwart und der Muth Hilels, der durch die Schaar der halbtrunkenen Bauern durch den Garten des Schlosses sich in das Gebäude und in das Zimmer des Gutsherrn geschlichen und seine Schwester befreit hatte, brachten ihn zum ersten Mal in den Ruf eines Bal Moses[6]) und dieser Ruf pflanzte sich fort.

Glücklich hatte die Familie Samuels die Grenze erreicht. Samuel pries Gott, der durch den Arm Hilels ihm seine Tochter wiedergegeben. Man überwachte die weinende Miriam, so lange man noch diesseits der Grenze im Bereich des Schloßherrn war. Und doch gelang es dem Mädchen zu entkommen; sie war plötzlich wie vom Boden verschwunden; alle Nachforschungen erwiesen sich vergebens. Wohl hatte man sie auf dem Schlosse am Arme des in jener Schreckensnacht leicht verwundeten Gutsherrn gesehen, aber auch nur kurze Zeit, dann war sie mit dem Schloßherrn in's Innere des Landes abgereist. Man erzählte sich, daß sie den Glauben ihrer Väter abgeschworen und Samuel und Hilel begruben die Abtrünnige in ihrem Herzen.

— — — — — — — — — — — — —

Rabbi Hilel hatte sich in Posen niedergelassen und genoß hier den Ruf eines tüchtigen Gelehrten. In der That war Hilel ein Forscher und Philosoph. Neben dem Talmud studirte er eifrig Naturwissenschaft, Medizin und Kabala. Der Name des Bal Moses war berühmt weit und breit. Viele suchten seine Hülfe, besonders seit er als unerschrockener Mann zur Zeit, da die Cholera in Posen wüthete, auftrat. In seinem Hause fand man eine ganze Apotheke selbstgebrauter Getränke für Kranke.

Als die Epidemie am tollsten wüthete, ließ er die Juden in der alten Betschule zusammenkommen und rief ihnen in seiner Predigt zu: „Was hängt Ihr Euch an den Wahn und Aberglauben derer, die an die äußeren Thüren und Thore die Worte schreiben: „Nicht zu Hause“[7]) und damit glauben, die Seuche von ihren Häusern abzuwehren. Die Seuche würgt fort und fort und kümmert sich nicht um die Worte, die da draußen von menschlicher Hand geschrieben stehen. Thuet Buße, gebt den Armen, damit sie nicht hungern, speist sie, tränkt sie, und stattet arme Bräute aus. Die böse Krankheit wird auch verschwinden, wenn Ihr drei Brautpaare ausstattet und die Chuppe auf den Gottesacker stellt, und zwischen den frisch aufgeworfenen Gräbern die Hochzeiten feiert.[8]) Und nachdem die Versammelten auseinander gingen, ließ er jeden Familienvater zu sich kommen und gab ihm einen Trank für die Familie gegen die böse Krankheit.

Am nächsten Morgen drängte sich zwischen den Zügen der Leidtragenden, die nach dem Gottesacker wandeln, um einen theuren Todten zur letzten Ruhe zu bestatten, der Hochzeitszug mit den drei Brautpaaren, um an der Schwelle des Todes, da, wo die Verwesung Blumen treibt, da, wo sonst Thränen fließen und Schmerz von jedem Grabsteine zu lesen ist, das Hochzeitsfest zu feiern. Der „Wunder-Rabbi“ sagte, daß die Hochzeiten auf den frisch aufgeworfenen Gräbern die verheerende Seuche verscheuchen sollen. Und die von Fanatismus und Aberglauben beseelte Menge eilte hinaus, um Zeuge der Zeremonie zu sein.

Zwischen den offenen Gräbern wird die Chuppe aufgespannt, und die heilige Handlung beginnt.

Angesichts des Todes traten die geputzten Brautpaare unter das aufgespannte Zelt. Rabbi Hilel spricht den Segen über sie. Aber still und lautlos verhielt sich die sonst bei ähnlichen Gelegenheiten jubelnde Menge; keine fröhliche Empfindung wollte Eingang finden in das Herz — angesichts der erschreckenden Wirklichkeit, angesichts des Bildes menschlicher Hinfälligkeit.

Aber — war es Zufall, war es die Wirkung des Trankes — von jenem Tage hörte die Sterblichkeit in dem Judenviertel Posens auf. Was Wunder, daß der Ruf des Rabbi sich dadurch noch vermehrte. Weit und breit strömten sie herbei, Männer, Frauen und Kinder mit Krankheiten und Gebrechen behaftet; sie trugen ihre Noth, ihre Wünsche der Allmacht des Wunder-Rabbi zu.

Das Aufhören der Epidemie im Judenviertel hatte in Posen unter dem niedern von Aberglauben und Fanatismus beseelten Theil der Bevölkerung Aufregung verursacht, und alle Anzeichen sprachen dafür, daß ein Theil des Pöbels das Judenviertel, wie dies in früheren Zeiten oft der Fall war, beunruhigen würde. Da erhielt der Pernaß-Chodesch[9]) die Nachricht, das der Pöbel am Col-Nidro die Synagoge, wo nach Angabe des Pöbels die Zaubertränke an jenem Abend gebraut werden sollten, damit die Epidemie vom Judenviertel ab der Stadt sich zuwende, stürmen wolle. — Die Aufregung unter der jüdischen Bevölkerung von Posen war groß. Nur der Wunder-Rabbi bewahrte seine Ruhe, und er befahl, daß während des Col-Nidrogebetes die Thüren der Synagoge weit geöffnet werden mögen, daß man Jedem Eintritt in die Synagoge — gleichviel welchen Glaubens er sei — gestatten möge, und daß Jeder, so er Freunde unter den Christen habe, diese zum Besuch der Synagoge an jenem Abend einladen möge. Die Verordnung ward pünktlich befolgt, und im äußeren Theile der Synagoge, nahe der Eingangsthür standen und saßen an jenem Abend zahlreiche geladene Christen, welche die Neugierde dahin trieb.

Das Gotteshaus war, wie gewöhnlich, am Col Nidro von zahlreichen Wachskerzen beleuchtet, die in Uebereinstimmung mit den weißen Sterbehemden der Betenden prachtvoll gegen die geschwärzten Wände abstachen. Der herkömmlichen Sitte gemäß bestieg der greise Rabbi die Stufen, die zur Bundeslade führen. Die versammelte Menge erwartete mit Ungeduld Worte des Trostes aus dem Munde des Rabbi, und der Rabbi begann: „Meine Freunde! Es spricht der Herr[10]): „Sage ihnen, so wahr ich lebe! ich will nicht, daß der Frevler sterbe, er kehre zurück von seinen Wegen und lebe. Kann ich den Tod des Frevlers wollen? O, kehrte er zurück, daß er lebe!“ An Euren Thoren hat der Herr der Heerschaaren mit sichtbaren Zeichen die Warnung geschrieben: in jeder Minute der Todesstunde zu gedenken. Warum verfolgen sich die Menschen gegenseitig — vergessend, daß der Mensch — Mensch ist, warum — —

Ein Tumult entstand in diesem Augenblick vor der Betschule und Rabbi Hilel, der seinem Platze gerade die Eingangsthüre gegenüber hatte, sah außen einen Menschenstrom gegen den Tempel andrängen. Der Rabbi bewahrte seine Ruhe und rief: „Ich sehe böse Geister eindringen in diese heilige Stätte. Das Haus wird zu eng, darum erleichtert Euch. Werft den Tales und das Sterbehemd von Euch, geht dem Eingang zu und verbrüdert Euch mit Jenen, welche heute das Sterbehemd nicht getragen.“

[6]) Wundermannes.

[7]) Volksglaube, der Epidemie dadurch den Eintritt in das Haus zu sperren.

[8]) Auch ein Aberglaube damaliger Zeit.

[9]) Vorsteher.

[10]) Ezechiel Kap. 33.

chen derartige Unterlassungen auf die Bevölkerung machen, ist der allerschlimmste; das Vertrauen zu der Regierung und ihren Maßregeln ist stark erschüttert. Wann endlich wird die Regierung, deren Kommissarien Oberschlesien fortwährend bereisen, praktische Maßregeln treffen? Was unsern Fall betrifft, so glauben wir auf eine Erklärung darüber rechnen zu dürfen, durch wessen Schuld die Benachrichtigung unterblieben ist.

Breslau, 11. August. [Hochwasser.] Der königl. Landrath des Breslauer Kreises, Herr von Heydebrand, begab sich in Begleitung des Amtsvorstehers Herrn Majors von Donat heut Vormittags 11 Uhr an Bord des Dampfers „Kaiser Wilhelm", um die durch die Hochfluth oberhalb Breslau's verursachten Schäden in Augenschein zu nehmen und, wenn nöthig, gegen die durch etwaiges weiteres Anwachsen des Stromes sich steigernden Gefahren entsprechende Dispositionen zu treffen. Da indeß gerade um diese Zeit ein langsames Abfallen des Wassers konstatirt werden konnte, so erfolgte die Fahrt nur bis zum Dorf Steine. Leider fanden bei dieser Besichtigung die eingegangenen amtlichen Berichte volle Bestätigung. Die Fluth war von Montag zu Dienstag noch gestiegen, und war z. B. bis in die Zedlitzer Dominialscheune, sowie in die dem Fährmann zu Neuhaus gehörigen Gebäude gedrungen und trat über die niedrigste Stelle des Dammes oberhalb des Zedlitzer Kaffeehauses. Der die Fluren des Dominiums Ottwitz, sowie dieses selbst gegen Norden und Westen schützende Damm hat diesen Komplex vor Ueberschwemmung glücklich bewahrt. (Bresl. Ztg.)

Oesterreich.

Wien, 8. August. [Die Aufrüttelung der Deutsch-Oesterreicher zur Abwehr.] Mit dem niederösterreichischen Parteitag, der heute in Mödling gehalten wurde, hat die Aktion begonnen, welche die deutsche Verfassungspartei in Szene setzt, um bei der bevorstehenden Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeit gerüstet und geeinigt dazustehen. Es war gut, daß man sofort an den Parteitag in St. Pölten vor 10 Jahren erinnerte, welcher damals erfolgreich den Hebel angesetzt hatte, um das Regime Hohenwart zu stürzen. Daß es die Deutschen gegenwärtig sehr nothwendig haben, über ihre Ziele geeinigt dazustehen, dafür bringt ja jeder neue Tag neue Belege. In Böhmen treten ja die Czechen und in Krain die Slowenen mit einer Insolenz gegenüber den Deutschen auf, die eine Solidaritätserklärung aller Deutschen unbedingt erfordert. Hier oder dort würde man nicht so vorgehen, wenn man nicht wüßte, daß man im Ministerium einen Rückhalt findet. Handelt es sich doch nicht etwa darum, den Deutschen Vorrechte zu nehmen, die sie bisher besessen, sondern man will sie in Rechten verkürzen, die ihnen bisher mit allen andern Nationen gleichmäßig zukamen. Darin liegt ja aber eben der Ausgang alles Streites, daß die Slawen von einer Gleichberechtigung nichts wissen wollen. Wir haben es zur Genüge jetzt in öffentlichen Versammlungen gehört und in ihren Journalen gelesen, daß die Czechen das Land als ihr Eigenthum reklamiren, in welchem die Deutschen nur als geduldete Nation betrachtet werden dürfen. Die Slowenen wollen ja alle deutschen Zeitungen, die in Krain erscheinen, abgeschafft wissen, damit sie in ihren Slawisirungsbestrebungen nicht gestört werden. Die letzten Konsequenzen solchen Treibens lassen sich leicht absehen: Verdrängung des Deutschthums und Zerbröckelung der Einheit des Staates, die ja ohne die Aufrechthaltung des Deutschthums gar nicht denkbar ist. Daher waren die Resolutionen, welche der niederösterreichische Parteitag zu fassen hatte, von selbst gegeben: „Es ist die dringendste Aufgabe aller verfassungstreuen und freisinnigen deutschen Oesterreicher, insbesondere ihrer Abgeordneten, unbeirrt von Fraktionsunterschieden, in dem ernsten Kampfe für die Einheit des Staates, für Deutschthum und Verfassung einig zusammenzustehen und ihren erprobten Patriotismus nicht durch Verleugnen ihrer Nationalität, sondern durch Bethätigung ihrer staatserhaltenden Grundsätze zu beweisen, um eine Regierung vorzubereiten, die Verfassung und Deutschthum schützt, und damit eine sparsame und gute Verwaltung, eine vorsichtige Politik und wahre bürgerliche und politische Freiheit verbürgt." Man sieht, daß diese Resolution vorsichtig abgefaßt ist und außer den Hauptprinzipienfragen zu dem noch einen weiten Spielraum für politische Meinungen und wirthschaftlichen Anschauungen übrig läßt. Jetzt handelt es sich vor Allem, über ferne stehenden Zielen das nächststehende nicht zu vergessen und keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß die Deutschen alle miteinander stehen, wenn es darauf abgesehen ist, ihre eigenberechtigte Stellung und ihre Nationalität anzugreifen oder zu verkümmern. Wenn mit diesem Parteitage nun auch die andern gleiche Resolutionen fassen, wird die Wirkung nicht ausbleiben.

Großbritannien und Irland.

[Ein indisches Telegramm des Reuterschen Bureaus] übermittelt folgende bis zum 3. d. M. reichende Nachrichten aus Kandahar: „Außer einigen Scharmützeln zwischen feindlichen Stämmen und den Truppen, welche den Arbeitern zum Schutze beigegeben sind, hat sich seit den letzten drei Tagen nichts Bemerkenswerthes ereignet. Ejub beabsichtigt dem Vernehmen nach am 5. August in Koh-Karan (6 Kilometer südwestlich von Kandahar) einzutreffen. Von den Besatzungen in Chaman und Khelat-i-Ghilzai liegen keine neuen Nachrichten vor. Seit der Operation von Kandahar sind Vorbereitungen für die Vertheidigung im Gange. Sämmtliche Gebäude außerhalb der Wälle sind geschleift und alle Afganen ausgewiesen worden. Das 66. Regiment, sowie die Grenadiere haben in dem Kampfe bei Khuschk-i-Nathud ihre Fahnen eingebüßt. Der britische Verlust ist noch nicht genau ermittelt, doch dürften die ersten Schätzungen — 1100 Todte und Vermißte — sich als richtig erweisen." Aus Kabul wird unterm 6. d. gemeldet: „Aziz Khan wird die Division des Generals Roberts nach Kandahar begleiten, um die feindlichen Stämme zu versöhnen und die Lieferung von Mundvorräthen zu vermitteln. In Maidan und Wardak haben sich die Stämme zusammengerottet, aber nördlich von Ghazni wird kein ernster Widerstand erwartet. Der Emir Abdurrahman Khan sendet einen Transportzug sowie Lebensmittel für General Roberts. Er hat sein Lager nach Killa-Muradbeg verlegt. Unverzüglich nach dem Abzuge der britischen Truppen wird er in Kabul einrücken und sofort eine Verbindung mit Peschawur herstellen. Die hauptsächlichsten Häuptlinge der Ghilzais bleiben im Lager des Emirs, bis die britischen Truppen in Gandamak angekommen sind." Dem „Standard" wird aus Bombay vom 8. d. gemeldet: „Es ist hier das Gerücht in Umlauf, daß Chaman von Afganen genommen worden sei. Obwohl eine amtliche Bestätigung des Gerüchtes noch nicht vorliegt, wird demselben allgemein Glauben geschenkt. Das Land ist in Aufregung von Sibi aufwärts und es verlautet, daß sich in der Nachbarschaft von Quetta 4000 Kabars zusammengerottet haben." „Daily News" meldet man aus Kabul unterm 8. d.: „Der Emir Abdurrahman empfängt nächsten Dienstag von der britischen Regierung vier Lakhs Rupien (40,000 Pf. Sterl.)."

Rußland und Polen.

[Das russische Kriegsministerium] hat, wie die „Nowosti" in Erfahrung gebracht haben, mit Rücksicht auf den Zuwachs, welcher den Truppen durch die Einberufung dieses Jahres entstehen wird und um für die neu in Dienst tretenden jungen Leute Platz zu schaffen, eine verstärkte Entlassung von Untermilitärs aus dem aktiven Dienste zur Reserve angeordnet. Wenn die Informationen der „Nowosti" sich bestätigen, so sollen von sämmtlichen Infanterietruppen, von den Hospitalkommandos und von den Truppen der Artillerie zu Fuß in allen Militärbezirken des europäischen Rußland sämmtliche Untermilitärs, welche zum 1. Januar 1881 bereits fünf resp. 4 Jahre im aktiven Dienst gestanden haben, aus demselben entlassen und der Reserve zugezählt werden. Die Zuzählung der in Rede stehenden Untermilitärs zur Reserve soll im September c. nach Beendigung der Lagerübungen beginnen. In den Infanterietruppen soll die Entlassung schon für vierjährige Dienstzeit, in der Artillerie dagegen nur für fünfjährigen Dienst Platz greifen. Für die Infanterie ist somit die obligatorische Dienstzeit thatsächlich um zwei Jahre, für die Artillerie zu Fuß um ein Jahr abgekürzt worden. Ueber die Entlassungen aus der Kavallerie und der reitenden Artillerie wird das Kriegsministerium gleichfalls nächstens Anordnung treffen.

Türkei.

Konstantinopel, 6. August. Nachdem man lange Zeit nur fruchtlose Unterhandlungen zu konstatiren und über Noten und Gegen-Noten zu berichten gehabt, die schließlich die Fragen, um die es sich dabei handelte, um nichts ihrer Entscheidung näher brachten, überrascht es fast, daß, wie seit einigen Tagen hier all-

---

Und wie auf Kommando befolgten die Juden den Befehl und drängten gegen den Ausgang. Dort bildeten jetzt die eingeladenen Gäste, welche am Eingang standen, die Vorhut gegen den anstürmenden Pöbel, und es war in dem Zwielicht schwer zu unterscheiden, da die äußeren Zeichen abgeworfen, wer Jude oder wer es nicht sei. Während des Tumultes am Eingang führte Rabbi Hilel selbst die Frauen herab nach der rückwärtigen Thüre dem Frauen-Bade zu. Die Anstürmenden hatten indeß die Kriegslist Hilels erkannt und drangen vorwärts — in diesem Moment kam — Rettung. Die Behörden, bewaffnete Bürger eilten herbei und stellten bald die Ruhe her — so daß am selben Abend der Gottesdienst, aber ohne Tales und Sterbehemd zu Ende geführt werden konnte. — Der Rabbi hatte durch seine Besonnenheit und Klugheit die Gemeinde vor Unheil bewahrt, oder wie man später sagte — „die bösen Geister durch das Abwerfen des Sterbehemdes und des Tales aus der Synagoge vertrieben", und noch heute besteht zum Andenken an dieses „Wunder" des Rabbi in Posen der Brauch, bei Col Nidro ohne Tales zu erscheinen. — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

In der alten Betschule stand der von körperlichen Leiden tiefgebeugte Hilel und sprach mit lauter Stimme das Gebet. Draußen vor der Betschule — es war Freitag Abend — stand Jung und Alt, um von dem Wunder-Rabbi ein „Schalem Alechem"[11]) zu erhalten, von der wunderthätigen Hand berührt zu werden. Der Gottesdienst ist zu Ende und als der Rabbi die Synagoge verläßt, drängt sich zu ihm ein Weib. Es berührt die Hand des Rabbi, küßt sie und sinkt schluchzend zu seinen Füßen nieder. Das Weib ist krank; bleich und abgehärmt sind seine Züge, tief in den Höhlen liegen die glanzlosen Augen und Fieberfrost durchschüttelt den Körper.

„Was willst Du, Weib?" fragte mild der Rabbi und seine Hand versuchte die Knieende zu erheben. Da fällt das Licht aus dem Fenster der Synagoge auf das Antlitz des Weibes und der Mund des Rabbi, zum Sprechen noch geöffnet, erstarrt, als er das Angesicht der Frau erblickt. Neugierig drängt sich die Menge heran. — Einige wollen das Weib aus dem Wege des Rabbi ziehen, aber dieser wehrt es mit zitternder Hand.

„Laßt sie. Das Weib ist krank."

„Ich bin es", hauchte die elende Frau. „Das Fieber und die böse Krankheit quälen mich. Ich ging zu Fuß, Rabbi — Dein Auge noch einmal zu sehen." —

Mit zitternder Stimme fragt er, sich niederbeugend: „Wer bist Du, die Du die Züge trägst von einer Todten?"

„Kennst Du mich nicht", haucht sie so leise, daß nur Hilel sie hören kann. „Kennst Du nicht jenes arme Wesen, welches, nur von der Seligkeit zweier Herzen träumend, sich hingeopfert und statt Liebe Elend und Erniedrigung eingetauscht?"

„Allgerechter Gott!" schrie Hilel. „Du bist —"

„Miriam", hauchte das Weib.

Rasch wandte sich Hilel an seine Umgebung. „Tragt die Frau hinauf, die Rebizin[12]) wird für sie sorgen."

„Nein. Laßt mich hier. An der Schwelle der Synagoge laßt mich enden.

„Bist Du noch ein jüdisch Kind?" frug Hilel leise, mit thränenerstickter Stimme.

„Nimm mich auf, ich bin — Kadisch[13]) — Schema Israel[14]) — Licht Hilel — Georg — — — —

An der Schwelle der Synagoge hatte das unglückliche Leben geendet.

„War es eine Jüdin, die da starb?" frug der Parneß Chodesch den Rabbi, über dessen Antlitz Thränen rollten.

„Sie war Jüdin."

Man begrub die arme Miriam auf dem jüdischen Kirchhof und hinter dem Sarge als Trauernder ging Rabbi Hilel. Niemand ahnte, wen man zu Grabe trug. Und daß der Rabbi am Grabe weinte und Kadisch sprach, fand man nicht auffallend. Rabbi Hilel war alt und leicht erregbar geworden; sein frommes Herz trieb ihn an, einem unglücklichen Weibe Trauergebete nachzusenden.

Bald folgte Rabbi Hilel der Schwester. Man trug ihn hinaus mit großem Gepränge, und nach seinem Tode erzählte der Vater dem Sohne, wie fromm und gottesfürchtig der Rabbi gewesen. Von seiner Gelehrsamkeit, von seinem Wirken hat der Volksmund eine Sage geschaffen, und diese Sage lebt fort und die Wunder, die man dem Manne zuschreibt, sie gehören der — Sage an, wie Hilel, der Wunder-Rabbi von Posen.

[11]) Friedensgruß.

[12]) Lehrerfrau.

[13]) Höre Israel.

[14]) Trauergebet.

Die Provinzen Posen und Westpreußen auf der archäologischen Ausstellung in Berlin vom 5.—12. August 1880.

Von Albin Kohn.

IV.

Die Sammlung des Herrn Rechtsanwalts Dr. v. Jażdżewski lenkte die wohlverdiente Aufmerksamkeit aller Besucher der archäologischen Ausstellung auf sich. Dr. v. Jażdżewski ist ein ausgezeichneter Numismatiker und hat seit Jahren mit Vorliebe alte Münzen gesammelt, deren er auch eine bedeutende Anzahl besitzt. Wir widmen ihnen hier unsere besondere Aufmerksamkeit.

Die Sammlung, so ansehnlich sie für eine Privatsammlung auch ist, bildet doch nur einen winzigen Bruchtheil der bei uns überhaupt gefundenen Münzen, von denen ein bedeutender Theil sich theils in anderen Händen, theils in öffentlichen Sammlungen in andern Provinzen befindet; es ist mir vom Herrn Bürgermeister Scholz aus Meseritz mitgetheilt worden, daß ein bedeutender Münzenfund, der in der Nähe von Krzyżownik (bei Posen) im Jahre 1818 oder 1819 gemacht wurde, nach Petersburg gewandert ist. Noch größere Massen sind wohl in den Schmelztiegel gewandert und so für immer für die Wissenschaft verloren gegangen.

Ein größerer Fund stammt aus Ląd an der polnisch-preußischen Grenze, also nicht weit von der alten Handelsstraße durch den Süden unserer Provinz. Dieser Fund besteht aus römischen Denaren und Alexandrinern und zwar aus: 1 Vitellues (69 n. Chr.), 1 Nerva, 4 Trajanus, 15 Hadrianus, 2 Aelius Caesar, 4 Sabina, 21 Antonius Pius, 10 Faustina sen., 20 Marc. Aurelius, 9 Faustina jun, 6 L. Verus, 3 Lucilla, 6 Commodus, 2 Crispina, 1 Did. Julianus, 2 Clodius Albinus, 2 Septimius Severus, 1 Julia Domna (191—211 n. Chr.).

Aus Ochla, Kreis Krotoschin, befindet sich in der Sammlung: ein Gordianus (238—248), aus Cieszenczyn (bei Wieruszow), Kreis Schildberg, 1 Domitianus (81—96 n. Chr.), aus dem Kreise Gnesen (Fundort unbekannt), 1 goldener Heliogabalus (218—222 n. Chr.), aus Chomiąża, Kreis Schubin, 1 Commodus (180—192 n. Chr.), aus Żnin, Kreis Schubin, 1 Trojanus (98—117 n. Chr.), aus Pakosch, Kreis Mogilno, 1 Trajanus, aus Kąkolewo, Kreis Fraustadt, 1 Constantinus d. Gr. (306—337 n. Chr.), aus Sady, Kreis Posen, 1 Philippus sen. (unter Bracteaten aus dem 14 Jahrhundert), aus Swinary, Kreis Gnesen, 1 Germanicus (17 n. Chr.), aus Rogasen 1 Antonius Pius (138—161 n. Chr.), aus Posen 1 Faustinus sen. (138 bis 161 n. Chr.) (im Strombette der Warthe gefunden), aus Myszkowo, Kreis Samter, 1 Claudius (41—54 n. Chr.).

In der Gegend von Jarocin, Kreis Pleschen, wurde im August 1878 ein Fund gemacht, welcher einem hiesigen Goldarbeiter verkauft wurde. Der Fund bestand aus mittelalterlichen Münzen und arabischen Schmucksachen von Filigranarbeit. Herr v. Jażdżewski hat nur feststellen können, daß der Fund thatsächlich aus der Gegend von Jarocin stammte, doch konnte er nicht erfahren, an welchem Orte er gemacht wurde, Dieser Schatz, welcher über achthundert Jahre im Boden geruht hat, bestand aus verschiedenen Münzen, welche zusammen 950 Gramm wogen, aus Bruchstücken von Münzen im Gesammtgewichte von ca. 1000 Gr., aus Bruchstücken arabischer Schmuckgegenstände aus Silber, theilweise vergoldet, im Gewichte von 233 Gr. (solche Gegenstände sind gewöhnlich die Begleiter von Münzen); und aus einem Stücke Silberblech, auf dem ein Löwe eingravirt ist, der auf einer Mauer steht; dieses Stück wog nahezu 500 Gr.

Leider hat Dr. v. Jażdżewski dieses Blech und die Bruchstücke der Münzen nicht gesehen, denn noch ehe er in den Besitz des Fundes gelangte, waren sie in den Tiegel gewandert. 1) aus 658 Stück deutschen, italienischen, anglosächsischen und unbestimmbaren Münzen; 2) aus 107 böhmischen und ihnen ähnlichen; 3) aus 11 arabischen; 4) aus 4 byzantinischen und 5) aus 3 Halbbrakteaten, welche man für Münzen des polnischen Königs Mieczyslaus I. hält.

Dieser Schatz, der wahrscheinlich zwischen 1012 und 1014 der Erde anvertraut wurde, und der aus so heterogenen Münzen besteht, beweist abermals die Richtigkeit meiner oben aufgestellten Behauptung über die lange Umlaufszeit der Münzen in der vorhistorischen Zeit, ja sogar noch im Mittelalter.[1]) Unter den Byzantinern befinden sich Münzen von Johann Zimisces (ca. 969—975 n. Chr.), von Konstantin X. und Romanus II. (948—959 n. Chr.).

Aus Witakowice, Kreis Gnesen, stammen arabische Münzen von Mansur ibn Nûh (961 n. Chr.) und aus einem unbekannten Fundorte des Kreises Inowrazlaw ein Basilius II. und ein Konstantinus X. (975—1025 n. Chr.).

Dr. v. Jażdżewski hat außer seiner wie wir gesehen, reichen Münzsammlung, schöne Bronzegegenstände, eiserne Instrumente, Gefäße und Steingeräthe ausgestellt, die den übrigen in der Provinz gefundenen gleich sind.

[1]) Dr. v. Jażdżewski hat alle diese Münzen in der von mir bereits in Nr. 553 der „Pos. Ztg." zitirten Schrift beschrieben und durch Abbildungen erläutert.

gemein versichert wird, die allerbrennendste Angelegenheit, die montenegrinisch-albanesische, in Folge der Nachgiebigkeit der Pforte ihre Erledigung annähernd gefunden hat. Die vom „Wakyt“, dem bekannten aus amtlichen Quellen schöpfenden und namentlich mit dem gegenwärtigen Kabinet in engster Fühlung stehenden türkischen Blatt, in seiner gestrigen Nummer gebrachten diesbezüglichen, wie die Lage im Allgemeinen betreffenden Mittheilungen erscheinen einem Korrespondenten der „Nat.-Ztg.“ so wichtig, daß er es sich nicht versagen kann, den Artikel seinem Wortlaute nach folgen zu lassen:

„Die Kollektivnote der großmächtlichen Vertreter in der montenegrinischen Frage ist Seiner Exzellenz Abeddin Pascha am Dienstag, den 3. August, gegen Abend, durch den ersten Dragoman der deutschen Botschaft übergeben worden. Unmittelbar nach erfolgter Uebergabe (also in bereits vorgerückter Tagesstunde wohl?) begab sich der russische Botschafter Herr Novikow zur hohen Pforte und konferirte mit dem osmanischen auswärtigen Minister. Dagegen war es gestern (Mittwoch den 4. August) Herr Goschen, der eine Zusammenkunft mit Abeddin Pascha hatte. Dieselbe dauerte länger als zwei und eine halbe Stunde. Erst nach dieser letzteren Konferenz trat Abeddin Pascha in den Minister-Konseil ein, um den Kabinets-Mitgliedern den Text der vorerwähnten Note vorzulegen.

Unseren Erkundigungen zufolge gaben die Botschafter der Hohen Pforte in ihrer Note eine Frist von 21 Tagen für die Erledigung der montenegrinischen Frage: entweder

a. durch Uebergabe derjenigen Territorien an das Fürstenthum, die demselben durch den berliner Traktat (13. Juli 1878) zugesprochen worden sind; oder

b. durch die volle Ausführung der Konventionen vom 12. April a. c. oder endlich

c. durch Abtretung des Hafens von Dulcigno.

Am Schluß sagt die Note: daß, in dem Falle, wo die Pforte, innerhalb der gestellten Frist, den erwähnten Forderungen nicht nachkommen sollte, es für sie nothwendig werden würde, sich den alsdann durch die Mächte behufs Erledigung der Angelegenheit zu ergreifenden Maßnahmen anzuschließen.

Sicherlich kann diese letztere Regelung nur mittelst Ausführung einer der beiden Konventionen erfolgen, unter welche die diesseitige Regierung ihre Siegel gesetzt hat. Die Pforte wird ihr Wort und ihre Unterschrift unbedingt einlösen.“

Hieraus dürfte hervorgehen, daß man türkischer Seits entschlossen ist, der Abtretung des Hafens von Dulcigno auszuweichen und dagegen auf eine der beiden unter a und b verzeichneten Lösungen der Frage zurückzugreifen.

„Wenn bisher, bei Erledigung der in Rede stehenden Frage Verzögerungen und Verschleppungen eingetreten sind, so waren dieselben durch Schwierigkeiten veranlaßt, welche die diesseitige Regierung nicht sofort zu beseitigen vermochte. Dieselben haben ihren Grund darin, daß die bezüglichen Festsetzungen des berliner Traktates den lokalen Verhältnissen Rechnung zu tragen versäumt hatten.“

„Wie dem indeß auch immerhin sein möge: die montenegrinische Frage darf nichtsdestoweniger als vor ihrem Schlußpunkt angekommen angesehen werden. Es verbleibt mithin nur noch die griechische Schwierigkeit. Man zwingt uns, Territorien an Hellas abzutreten, ohne daß man sich betreffs dessen auf ein Recht berufen könnte, was dem berliner Traktat entflösse. Dieser Umstand erweckt immer neue Zweifel über das, was die Mächte schließlich in dieser Frage thun werden.“

„Die auswärtige Presse behauptet, daß hierüber eine Verständigung unter letzteren bereits erzielt sei. Wir unsererseits haben niemals die Existenz einer theoretischen Entente bezweifelt. Unser Unglaube bezog sich nur auf deren praktische Bedeutung. Auf diesen letzteren Zweifeln beharren wir aber auch heute noch.“

Soweit der „Wakyt“, dessen Artikeln man einen direkt amtlichen Ursprung und eine größere Wichtigkeit als anderen Produktionen der türkischen Tagespresse über die nämliche Frage beimißt.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

↗ **Berlin,** 12. August, Abends 7 Uhr.

Brüssel, 12. August. Der „Moniteur belge“ ist ermächtigt, die Nachricht des „Osservatore romano“, daß der Kaiser von Oesterreich und der König von Baiern ein Schreiben an den König von Belgien richteten, worin sie ihre Ansichten über die belgische Kirchenfrage darlegten, für völlig unbegründet zu erklären. Der „Osservatore romano“ habe augenscheinlich seine Anschauungen den Souveränen untergeschoben. Ebenso unrichtig seien alle Nachrichten, welche der „Osservatore romano“ mit jener Mittheilung in Verbindung brachte.

Locales und Provinzielles.

Posen, 12. August.

× [Die polnische Presse und die neue Kreisordnung.] Der „Kuryer“ ist mit seinem Urtheil über die neue Kreisordnung, abgesehen von einigen altgewohnten nationalen Phrasen, noch nicht über das hinausgekommen, was die „Germania“ sagt und was heute die „Tribüne“ schreibt. Da das fromme Blatt von dem Wesen der Kreisordnung von 1872 offenbar wenig Kenntniß hat, so trägt vielleicht unser heutiger Leitartikel dazu bei, diese Nebel zu zerstreuen und das geistliche Organ einigermaßen darüber zu orientiren. Im Uebrigen bringt der „Kuryer“ seine alte Jeremiade vor, daß die Polen in den letzten Kriegen ihr Blut ebenso wie die Deutschen vergossen hätten, nun aber nicht die gleichen Rechte erhalten sollten. (Soviel wir wissen, haben die frommen Kapläne des „Kuryer“ während der letzten Feldzüge behaglich daheim hinterm Ofen gesessen und den polnischen Landwehrmann, der mit der agitatorischen Hetzpartei nichts zu thun hat, allein fechten lassen.) Es fehlt im „Kuryer“ auch nicht an den gewohnten bissigen Anfeindungen gegen die liberale „Pos. Ztg.“ Der „Kuryer“ aber wird sich aus unserem Blatte dahin informiren können, daß wir nicht die Mundtodtmachung der Polen und ihre vollständige Majorisirung in den überaus wichtigen Kreisausschüssen bei den noch vorwiegend polnischen Kreisen anstreben, sondern nur die Majorisirung der Deutschen verhüten und die Parität wahren wollen, und deshalb dem Regierungsprojekte über die Zusammensetzung der Ausschüsse ein früheres und einfacheres, mehr paritätisches entgegensetzen. — Im Gegensatze zum „Kuryer“ verhält sich der „Dziennik“ einstweilen noch abwartend, wohl auch noch, um erst „Informationen einzuziehen.“ Der „Orędownik“ dagegen raisonnirt in ähnlichem Sinne, wie der „Kuryer“ und variirt dieselben Phrasen.

r. [Der königl. Wasser-Bau-Inspektor Schuster] zu Zehdenik in der Neumark, welcher unserer Stadt etwa 6 Jahre lang, bis zum Jahre 1873 angehörte, und sich während dieser Zeit durch die Lauterkeit seiner Gesinnung und seines Charakters, sowie durch sein liebenswürdiges Wesen zahlreiche Freunde und Verehrer erworben hat, ist in Zehdenik im 66. Lebensjahre am 11. d. M. gestorben.

r. **Der Redakteur des klerikalen „Pielgrzym“**, Stanislaus Roman, war von der Strafkammer des Landgerichts in Pr. Stargardt dafür zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden, daß er ein Schreiben des Kardinals Hosius (16. Jahrhundert) an die Herzogin von Braunschweig zum Abdrucke gebracht hatte. Dieses Erkenntniß ist in der Appellations-Instanz vom Reichsgericht bestätigt worden.

‡ **Personal-Veränderungen bei der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.** Der Kreisrichter a. D. Gloeckner in Bromberg ist zum königlichen Regierungs-Assessor ernannt. Versetzt sind: Der Werkmeister Wergien von Neustettin nach Bromberg, der Betriebssekretair Jacobeit von Oletzko nach Bromberg, die Kanzlisten Fleckeisen und Schamidalus von Bromberg nach Kattowitz zur königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

r. **Zur Feier des November-Aufstandes vom Jahre 1830.** Das Komité, welches in Lemberg zur Veranstaltung der Feier der polnischen Insurrektion vom Jahre 1830/31 zusammengetreten ist, wird unter Anderem auch eine Herausgabe sämmtlicher bisher noch ungedruckter Materialien zu einer Geschichte jenes Aufstandes veranstalten.

r. **Der Pudewitzer Lehrer-Sterbekassenverein** hatte in der Generalversammlung am 3. April beschlossen, in die Liquidation einzutreten und wurden damals auch die Liquidatoren gewählt. Da aber das Statut des Vereins keine Bestimmung in Betr. der Auflösung desselben enthält, so verlangt die königl. Regierung, gemäß den Vorschriften des A. L. R., Theil II, Tit. 6, eine Bescheinigung von jedem Mitgliede darüber, daß er in der durch das Statut vorgeschriebenen Form die Aufforderung zur Generalversammlung erhalten habe. Von 289 Mitgliedern des Vereins sind 255 derartige, durch die Ortsbehörde legalisirte Bescheinigungen eingegangen; von den übrigen 34 Mitgliedern war es nicht möglich, dieselben zu erhalten. Nachdem an die k. Regierung die 255 Bescheinigungen und die Bilanz eingesandt worden sind, hat die Regierung unter dem 4. d. M. einen besonderen Nachweis sämmtlicher Mitglieder, sowie derjenigen Mitglieder, welche an der Generalversammlung vom 3. April d. J. Theil genommen, und die Einsendung der noch ausstehenden 34 Bescheinigungen, die durch die Mitglieder oder die betr. Neben-Rendanturen auszustellen sind, verlangt. In der Sitzung vom 10. d. M. ist nun von den Liquidatoren beschlossen worden, noch in dieser Woche an die betr. Mitglieder, resp. die Neben-Rendanten ein autographirtes Schreiben mit der Aufforderung zu baldigster Einsendung der Bescheinigungen zu übersenden.

r. **Wettrennen in Posen.** Bekanntlich hat sich neuerdings in der Provinz Posen ebenso, wie in fast allen übrigen Provinzen des Staats, zur Hebung des Sports und zur Förderung der Pferdezucht unter dem Protektorate des Generallieutenants v. Alvensleben, Kommandeur der 10. Division, ein Verein gebildet, welcher den Namen „Herren-Reiter-Verein der Provinz Posen“ führt und dessen Zentralort die Stadt Posen ist. Hier findet nach dem Programm vom 26. Mai d. J. alljährlich ein Renn-Meeting, und zu derselben Zeit unter Vorsitz des Protektors des Vereins die Generalversammlung statt, in welcher das Direktorium gewählt wird. Bis jetzt wird der Verein geleitet durch den Major v. Alvensleben im 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2, den Rittmeister Wolff, gleichfalls im 2. Leib-Husaren-Regiment, und den Premier-Lieutenant von Köller, Adjutanten der 10. Kavallerie-Brigade. Das erste von dem Vereine veranstaltete Wettrennen findet Sonntag, den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf den Eichwald-Wiesen am Viktoriapark statt. Es werden dabei 5 einzelne Rennen abgehalten, und zwar: ein Verkaufs-Hürden-Rennen (Preis 1000 M., Distanz 2000 Meter); ein Provinzial-Flachrennen für Pferde, die in der Provinz Posen gezogen sind (Ehrenpreis für 1. und 2. Pferd, Distanz 1200 Meter); Steaple-Chase-Handicap (Preis 1000 M., Distanze 4000 Meter); Versuchs-Jagd-Rennen (Preis 300 M., Ehrenpreis fürs 1. und 2. Pferd, Distanze 2400 Meter); große Steaple-Chase (Preis 1200 M., Ehrenpreis für die 2 siegenden Reiter, Distanz 4000 Meter). Der Zutritt zu dem Rennen steht Jedermann frei und betragen die Preise für die Plätze 5 M., 3 M., 1 M., 50 Pf., für Reiter 15 M. Auf dem Rennplatze wird sich eine Restauration befinden.

— **Ein heftiges Unwetter,** verbunden mit Hagelschlag, zog heute (Donnerstag) Abend über unsere Stadt hin. Große Wassermassen gingen nieder und überflutheten die Rinnsteine. Die Erntekalamität in unserer Gegend wird durch dies Unwetter noch vergrößert.

r. **Für die Pferdebahn** sind gegenwärtig auf der Strecke zwischen Ecke der St. Martins- und Mühlenstraße durch die Mühlen-, Friedrichs-, Wilhelms-, Magazin-, Kl. Gerber-, Dominikanerstraße bis zur Ecke der Gr. Gerber- und Breitenstraße bereits an den meisten Stellen die Geleise gelegt; auch wird mit der Verlängerung der Hauptstrecke von der Ecke der Wallischei- und Fruchtstraße bis an die Schrodkabrücke vorgegangen, und werden diese Arbeiten bald vollendet sein, so daß alsdann nach ca. 10 Tagen die ganze Hauptstrecke vom Zentralbahnhof bis zum Dome, und ebenso die Nebenstrecke von der Ecke der St. Martins- und Mühlenstraße bis zur Ecke der Gr. Gerber- und Breitenstraße dem Verkehre übergeben werden kann. Es wird bis dahin die Anzahl der Pferde, welche gegenwärtig 53 beträgt, auf 81 gebracht werden, von denen jedes täglich nur 4 bis 4½ Stunde thätig ist, während dieser Zeit aber ca. 5—5½ deutsche Meilen im Trabe zurücklegt. Bis dahin wird auch eine Anzahl größerer Wagen aus Berlin beschafft werden, da die bisherigen Wagen sich bis jetzt häufig als zu klein erwiesen haben, und ist auch bereits ein derartiger größerer Wagen hier eingetroffen; derselbe enthält 16 Sitzplätze im Innern, und 12 Stehplätze, im Ganzen also 28 Plätze, während die bisherigen Wagen nur 12 Sitzplätze im Innern und 12 Stehplätze, im Ganzen also 24 Plätze, enthalten. Entsprechend den Terrainverhältnissen in unserer Stadt, soll künftig auf der ebenen Strecke zwischen Altem Markte und Dom, sowie zwischen Ecke der Gr. Gerber- und Breitenstraße und Ecke Wilhelms- und Magazinstraße nur mit einem Pferde, auf den übrigen Strecken bis zum Bahnhof dagegen (wie dies bisher schon der Fall war) mit zwei Pferden gefahren werden. Die Stallungen für die Pferde befinden sich gegenwärtig noch auf dem Eichowicz'schen Grundstücke an der Breslauer Chaussee, sollen jedoch später nach dem Alten Bahnhofe verlegt werden; dort wird auch ein Depot für die Wagen eingerichtet werden, welche gegenwärtig noch sich auf dem abgeschnittenen Stücke der alten Buker Straße vor dem Berliner Thore befinden. An den Schienengeleisen wird insofern noch eine Aenderung vorgenommen werden, als an den Kurven bis jetzt nur die innere Schiene eine Rille hat, in welche das Rad eingreift, während die äußere Schiene zur Vermeidung der starken Reibung eine Flachschiene ist; an Stelle der letzteren werden nun an den Kurven, um ein etwaiges Aussetzen der Wagen zu vermeiden, zumal gegenwärtig die Friktion nicht mehr so erheblich wie im Anfange ist, gleichfalls Schienen mit Rillen angelegt werden.

— **Obgleich in diesem Jahre die Apfel- und Birnenernte** nur eine sehr geringe sein wird, so erscheint es doch bei dem Herannahen dieser Ernte als nothwendig, die Betheiligten darauf aufmerksam zu machen, daß das am 1. Juli d. J. in Kraft getretene Feld- und Forst-Polizeigesetz strenge Vorschriften getroffen hat, um, abgesehen von den Fällen, wo die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches verletzt sind und Platz greifen, der weitverbreiteten, zerstörenden Unsitte zu steuern, von außen her gegen Obstbäume Steine zu werfen, um sich das in Folge dessen herabfallende Obst rechtswidrig anzueignen. Die ausdrückliche Erwähnung der bezüglichen Gesetzesvorschrift empfiehlt sich schon aus dem Grunde, weil den Thätern meistens die Tragweite ihrer Handlung nicht bewußt ist, und die Beschädigten lediglich aus Unkenntniß der gesetzlichen Mittel die gerechte Bestrafung herbeizuführen versäumen. Während nämlich § 26 des gedachten Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen Denjenigen bestraft, der Steine, Scherben, Schutt u. s. w. auf Grundstücke wirft oder in dieselben bringt, läßt § 18 eine Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 6 Wochen für Den zu, der Gartenfrüchte aus Gartenanlagen aller Art entwendet. Es kommt aber noch hinzu, daß nach § 5 für Geldstrafe, Werthersatz und Kosten diejenigen Personen, unter deren Gewalt, Aufsicht oder in deren Dienst und Hausgenossenschaft sich die Thäter befinden, je nachdem die letzteren das Alter der Strafmündigkeit überschritten haben oder nicht, im Falle des Unvermögens der letzteren für haftbar, oder ganz abgesehen von diesem Umstande, für unmittelbar haftbar zu erklären sind, und daß die vorher erwähnten haftbaren Personen außerdem nach § 361, Nr. 1, R.-Str.-G.-B., mit Haft bis zu 6 Wochen belegt werden können, wenn sie es unterlassen, ihre Kinder oder andere ihrer Gewalt oder Aufsicht unterstellten Hausgenossen von der Begehung strafbarer Verletzungen des Eingangs angeführten Gesetzes abzuhalten. Es kann daher Eltern, Lehr- und Dienstherren nur dringend empfohlen werden, in eigenem Interesse mit allem Ernst und aller Strenge dafür zu sorgen, daß der gerügte, meistentheils nur von den jugendlichen Mitgliedern der Hausgenossenschaft verübte Unfug vermieden werde, und dürfte es auch wohl Sache der Schule sein, dem Schüler die Verwerflichkeit und Strafbarkeit der in Rede stehenden Handlungen in geeigneter Weise zum Bewußtsein zu bringen.

— **Die Anzeige und Aufbewahrung von gefundenen Sachen.** Ueber die polizeiliche Behandlung der Fundsachen im Gebiete des allgemeinen Landrechts sind Zweifel entstanden, zu deren Beseitigung der Minister des Innern jüngst eine Weisung an die Regierungsbehörden erlassen hat. Danach ist Jedermann verpflichtet, den Fund, den er gemacht, der Polizeibehörde anzuzeigen mit der Angabe, wie und wo er in den Besitz der gefundenen Sachen gelangt sei. Die Polizeibehörden haben Verzeichnisse der gefundenen Sachen aufzustellen und von Zeit zu Zeit veröffentlichen zu lassen, ohne daß dem Verlierer daraus Kosten entstehen. Mit der Aufbewahrung der gefundenen Sachen haben sich die Polizeibehörden nicht zu befassen. Will der Finder sich der Aufbewahrung nicht unterziehen, so kann er seiner Verpflichtung durch gerichtliche Hinterlegung Genüge leisten. Der Polizeibehörde steht indessen die vorläufige Beschlagnahme des Gegenstandes zu, sofern der Verdacht einer Unterschlagung der gefundenen Sache begründet erscheint. Ob der Finder bei dem Gericht das Aufgebot einer gefundenen Sache beantragen will, unterliegt lediglich seiner Entschließung. Ueber die Ansprüche des Verlierers bezw. der Ortsarmenkasse auf Herausgabe einer gefundenen Sache, sowie über Gegenansprüche des Finders auf Finderlohn haben die ordentlichen Gerichte zu entscheiden, doch sollen die Ortsarmenkassen über die Anzeigen gefundener Sachen und etwaige Meldung von Eigenthümern derselben in Kenntniß gesetzt werden, um ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen.

— **Muthwillige Beschädigung von Telegraphenlinien.** Wie seit einer Reihe von Jahren so sind auch in diesem Sommer vielfach die längst den Chausseen und andern Landstraßen angelegten Reichs-Telegraphenlinien häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren durch Steinwürfe ausgesetzt gewesen. Die Behörden haben daher so eben durch ihre Organe die strengen Bestimmungen des Strafgesetzbuches gegen derartigen Unfug in Erinnerung bringen lassen und angezeigt, daß demjenigen, der die Thäter dergestalt meldet, daß sie zum Ersatz und zur Strafe herangezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von 15 M. gezahlt werden sollen. Vorsätzliche Zerstörung von Telegraphenanlagen wird mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 3 Jahren, fahrlässige Beschädigung solcher Anlagen mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 900 M. bestraft.

Ⓨ **Schubin,** 9. August. [Rückgang der Miethe und des Verkehrs. Garnison. Oeffentliche Lieferungen.] Seitdem hier das frühere Kreisgericht in ein Amtsgericht umgewandelt worden ist und viele Beamten-Familien unsern Ort verlassen haben, ist eine große Zahl Wohnungen unbesetzt geblieben und die Miethe bis auf einen kaum nennenswerthen Betrag zurückgegangen. Außerdem haben sämmtliche Geschäfte einen kaum geahnten Rückgang erfahren, nachdem nun die übrigen Kreisbewohner in Justizangelegenheiten nicht mehr gezwungen sind, hierherzukommen. Das einzige Mittel, unsern Ort vor gänzlicher Verarmung zu schützen, wäre die Errichtung einer Garnison für ein Bataillon Infanterie. Es würde hierdurch neues Leben in unsern Kreis gebracht und mancher Bewohner von der Auswanderung nach Amerika, die in diesem Jahre epidemisch geworden zu sein schein, abgehalten werden. In früheren Jahren hatte Schubin beständig ein Bataillon Infanterie in Garnison und welcher Soldat, der hier seine Dienstzeit oder auch nur einen Theil derselben zubrachte, erinnert sich nicht noch des freundlichen und einträchtigen Zusammenlebens mit der Bürgerschaft! Da nach Formirung der neuen Regimenter Bromberg einen Zuwachs von 1 Regiment Infanterie und 1 Abtheilung Artillerie haben soll, können wir nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, hiervon unserm Orte 1 Bataillon zu überweisen. Die Entfernung zwischen Bromberg und Schubin beträgt 3 Meilen und kann, wenn es erforderlich ist, das Regiment jederzeit binnen wenigen Stunden zusammengezogen werden, welches sich um so besser ausführen läßt, als auf halbem Wege eine zum Exerzierplatz vorzüglich geeignete Sandfläche vorhanden ist. Bedenken betreffs der militärischen Ausbildung sind mithin nicht vorhanden. — In Folge Schiffbarmachung der obern Netze soll bei der labischiner Schleuse diesseitigen Kreises die Erbauung des Baubureaus, dessen Kosten einschließlich der Lieferung des Materials auf 542 M. veranschlagt sind, im Termin am 16. August, und die Erbauung einer hölzernen Brücke bei Janowice, Kreis Inowrazlaw, im Termin den 19. August d. J. 11 Uhr Vormittags in Bromberg, im Bureau des Wasserbau-Inspektors Schwarz, im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Die Kosten für die Brücke incl. der Lieferung des Materials sind auf 3128 M. veranschlagt. Die näheren Bedingungen, Anschlagsauszüge, sowie Zeichnungen können im Abtheilungsbureau zu Labischin resp. Inowrazlaw und im Büreau des Wasserbau-Inspektors in Bromberg eingesehen werden.

‡ **Inowrazlaw,** 8. August. [Hoher Besuch. Wasserleitung. Soolbad. Fahnenweihe. Eisenbahnhaltestellen. Witterung.] Vor einigen Tagen war der Reichsbevollmächtigte Freiherr v. Aufseß in Begleitung des Reichskontroleurs Blum in unserer Stadt zu einem Besuche anwesend. Die genannten Herren besichtigten unter Führung des Bürgermeisters Dierich und des Ober-Steuerkontroleurs Schuchard die Zuckerfabrik an der Montwy, das Steinsalzbergwerk und die königliche Saline, wobei sich Freiherr von Aufseß in der eingehendsten Weise über die hiesigen Handels- und Zollverhältnisse informirte. Nach der Besichtigung traten die genannten Herren zu einer Konferenz zusammen, welcher auch der inzwischen angelangte Ober-Zollinspektor v. Kuczkowski aus Strzalkowo beiwohnte. Ueber den Zweck des Besuches und den Gegenstand der

Konferenz verlautet nichts Bestimmtes. — Nachdem die Leitung des Hauptrohrs für die hiesige Wasserleitung beendigt, ist man gegenwärtig mit der Erbauung des Wasserthurms und mit der Legung der Hof- resp. Hausleitungen beschäftigt. Die Legung des Hauptrohrs erfolgte auf Kosten der Metallgießerei Breslau, von welcher die Wasserleitung ausgeführt wird, die Kosten für die Hausleitungen werden von der Stadt getragen. Diese Kosten werden ca. 70—80,000 Mark betragen. Auf Antrag der Metallgießerei ist derselben durch Beschluß der vor einigen Tagen abgehaltenen Stadtverordneten-Versammlung eine Summe von 30,000 Mark resp. als Abschlagszahlung auf die bereits geleisteten und als Vorschuß für die noch zu leistenden Arbeiten gewährt worden. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, die Summen, auf welche ihr ein Anspruch erst nach Inbetriebsetzung der Wasserleitung zusteht, bis dahin mit 5½ pCt. zu verzinsen. Gewährt wurde der Betrag von der neuerdings aufgenommenen städtischen Anleihe. — Am 23. d. M. findet in Basts Hotel hierselbst eine außerordentliche Generalversammlung der Aktiengesellschaft „Soolbad Inowrazlaw" statt. In der Versammlung soll über die Auflösung der Gesellschaft und den Verkauf des Soolbades Beschluß gefaßt werden. Wie verlautet, soll ein hiesiger Privatmann das Soolbad zu kaufen beabsichtigen. — In Strelno findet heute die Fahnenweihe des dortigen Landwehrvereins statt. Zu dem Feste haben auch die Landwehrvereine der Nachbarstädte Einladungen erhalten. Vom hiesigen Landwehrvereine nahmen ca. 70 Mitglieder an dem Feste in Strelno Theil. — In der Nähe des Dorfes Jaxice auf der Bahnstrecke Inowrazlaw-Bromberg ist eine Eisenbahnhaltestelle eingerichtet und zwischen den Ortschaften Skalmierowice und Szadlowitz auf der Bahnstrecke Inowrazlaw-Thorn ist eine Ladestelle in Aussicht genommen. Durch Verfügung der königl. Regierung ist genehmigt worden, daß die Eisenbahnhaltestelle bei Jaxice den Namen „Jakschitz" und die Ladestelle bei Szadlowitz den Namen „Schadlowitz" führt. — Nach einem 14tägigen anhaltenden Regen klärte sich endlich gestern der Himmel auf und wir bekamen trockenes Wetter. Leider hat dieses nicht lange angehalten. Schon heute Nachmittag bezog sich der Himmel wieder und es scheint wieder ein Landregen in Aussicht zu stehen. Sollte diese Befürchtung sich verwirklichen, so würde auch die letzte Hoffnung der Landwirthe auf einen Ernteertrag schwinden. Die Aussichten sind auch hier sehr ungünstig, da die Regengüsse das im Felde befindliche Getreide — besonders Weizen — sehr stark beschädigt haben.

≏ **Schneidemühl,** 8. August. [Männerturnverein. Entsprungen. Männergesangverein. Eisenbahnbau. Feuer. Schafpocken. Vakante Predigerstelle.] Heute feierte der hiesige Männerturnverein sein erstes Stiftungsfest und gleichzeitig auf den Geburtstag des Altmeisters der Turnkunst, Ludwig Jahn. Von auswärtigen Turnern betheiligten sich die Vereine Schönlanke, Nakel und Bromberg. Die Turnvereine Thorn und Inowrazlaw hatten anfänglich ebenfalls ihre Theilnahme zugesagt, später aber wieder abgeschrieben. Um 11½ Uhr Mittags wurden die auswärtigen Vereine unter den Klängen der Musik vom Bahnhofe aus eingeholt und nach dem Vereinslokale, dem Koslowski'schen Restaurant, geleitet. Nachmittags 4 Uhr begann die Festfeier, indem die gesammten Turner aus der Wohnung des Vorstehers des hiesigen Vereins, Eisenbahn-Kassenbuchhalter Breyer, die Vereinsfahne abholten und alsdann nach dem Radde'schen Garten marschirten, wo unter Konzertmusik die verschiedenartigsten Turnübungen dem sehr zahlreich erschienenen Publikum vorgeführt wurden. Bei Eintritt der Dunkelheit wurde der Garten durch Lampions erleuchtet und zum Schluß Gesänge vorgetragen und ein brillantes Feuerwerk abgebrannt. Um 9½ Uhr erfolgte der Rückmarsch nach dem Vereinslokale, woselbst die Feier mit einem Tanzkränzchen beendigt wurde. — Am vergangenen Mittwoch entsprang aus dem hiesigen Justizgefängniß die Strafgefangene Karolina Czarnecka aus Liebenschlößchen. Dieselbe ist bis jetzt nicht wieder eingebracht worden. — Am Sonntag, den 15. d. Mts., feiert der hiesige Männergesangverein sein 30jähriges Stiftungsfest. — Die Erdarbeiten zum Bau der Eisenbahn von Schneidemühl nach Dt.-Krone sollen, wie verlautet, sobald die Ernte vollständig eingeheimst worden ist, beginnen. Der Abtheilungsbaumeister Müller von hier, welcher den Bau leitet, bereist gegenwärtig in Gemeinschaft mit dem Geheimen Regierungsrath Simon aus Bromberg die Strecke, um mit den betreffenden Besitzern über die anzulegenden Durchlässe, Brücken ꝛc. zu verhandeln. — Gestern Morgen wurde in der Hechselkammer des hiesigen Probsteivorwerks Feuer bemerkt, das unbedingt böswillig angelegt worden ist, jedoch noch im Entstehen gedämpft werden konnte. — Auf den Abbauten des Anton Zülsdorff und der Wittwe Rosalie Dobberstein zu Breitenstein sind die Schafpocken ausgebrochen. Vorsichtsmaßregeln sind polizeilich angeordnet worden. — Die Predigerstelle zu Schloppe wird zum 1. Oktober cr. erledigt, da der zeitige Inhaber derselben, Pfarrer Dr. Pfeiffer, dieselbe gekündigt hat.

Hochwasser in der Provinz Posen.

□ **Ostrowo,** 11. August. Nachdem der Regen am Freitag, den 6. d. M. gegen Mittag nachgelassen, hatten wir bis Sonntag gegen Abend mit geringen Unterbrechungen schönes Wetter, das der Einbringung von Feldfrüchten günstig war und von den Landwirthen auch in der Weise benutzt wurde, daß viele auch am Sonntage ernteten. Leider begann es in der Nacht vom 8. zum 9. wieder derartig zu regnen, daß an Ernten nicht zu denken ist. Da die Prosna, in welche unsere Olobok fließt, von dem vielen Regen hoch angeschwollen und ein Einfluß der Olobok sonach nicht möglich ist, so hat diese ihr Wasser über die Feldmarken der angrenzenden Dörfer Olobok, Radochow ꝛc. ergossen und stehen große Flächen, von denen mehrere noch mit Weizen, Hafer ꝛc. bestanden sind, unter Wasser, ebenso sind Wiesen und Kartoffelfelder jener Gegenden überschwemmt und beginnt auf letzteren die Frucht bereits auszufaulen. Die guten Aussichten auf eine ergiebige Kartoffelernte schwinden sonach immer mehr und die armen Leute, die im vorigen Jahre schon wenig Kartoffeln geerntet und nur mit Opfern die Saatfrüchte aufgebracht, auch an der Winterung bereits durch Hagelschlag viel gelitten haben, sehen mit Kummer der Zukunft entgegen. Die Getreidepreise steigen in Folge der ungünstigen Konjunkturen auch bei uns und die Backwaaren sind bereits auf einen winzigen Umfang zusammengeschrumpft.

§§ **Hohensee,** 11. August. Das Wasser der Warthe steigt seit dem 6. Mts. unaufhörlich, alle Wiesen und an der Warthe gelegenen Felder stehen unter Wasser und ist den Leuten jede Aussicht auf einen zweiten Heuschnitt genommen. Auch sind schon Kartoffelfelder fast ganz überschwemmt. Das Wasser steht nur noch einen Fuß niedriger als im Frühjahr. Die Bewohner der Umgegend sind noch bemüht, das Gras aus dem Wasser zu retten, welches ihnen auch theilweise gelingt, aber auf ein gutes Heu ist nicht mehr zu rechnen, da dasselbe jetzt schon ganz schwarz aussieht. Vielen gelang aber auch dies nicht. denn was sie heute auf's Trockene getragen, schwamm am anderen Morgen schon auf der Warthe umher. Auch sind viele Hände eifrig bemüht, aus den Gärten Kartoffeln und Gemüse noch in Sicherheit zu bringen. — Vorgestern ertranken in Krajkowo zwei Mädchen von 5 und 7 Jahren, welche an der Warthe Gänse hüteten und am Ufer spielten. Das unterspülte Ufer gab jedoch dem Drucke nach und die Kinder fanden in den Fluthen ihren Tod. Ein Arbeiter, der in der Nähe war und dies sah, sprang ihnen nach, kam dabei aber selbst in Gefahr und wurde von den herbeigeeilten Dorfbewohnern noch rechtzeitig gerettet; doch kehrte erst nach einer Stunde ihm das Bewußtsein zurück. Die Leichen der Kinder sind bis heute noch nicht aufgefunden, obgleich fortwährend nach ihnen gesucht wird.

⊙ **Nakel,** 11. August. In Folge des häufigen Regens, der mitunter mehrere Stunden andauerte, hat sich auch der Wasserstand in der Netze um einen Fuß erhöht, so daß das Wasser bereits auf die angrenzenden niedrig gelegenen Wiesen auszutreten anfängt und das Nachgras, welches bis jetzt sehr schön war, vernichtet wird. — Gestern und vorgestern hatten wir gutes Erntewetter, an welchen Tagen denn auch sehr viel Getreide in Sicherheit gebracht wurde. Sowohl vom Roggen als Weizen ist den meisten unserer Landwirthe durch Auswuchs viel beschädigt worden.

Landwirthschaftliches.

Preisdreschen mit Preisdreschmaschinen. Der landwirthschaftliche Verein in Frankfurt a. M., welcher sich um Hebung des landwirthschaftlichen Interesses in dortiger Gegend bedeutende Verdienste erworben hat, veranstaltet ein Wett- und Preis-Dreschen mittels Dampf-Dreschmaschinen; bereits sind zahlreiche Betheiligungs-Erklärungen eingelaufen.

△ **Mogilno,** 9. August. [Ernte.] Die diesjährige Ernte ist durch den anhaltenden Regen fast eine Mißernte zu nennen. Auf vielen Gütern unserer Gegend ist der Weizen vollständig ausgewachsen. Selbst der, welcher noch auf dem Halme gestanden, ist an einzelnen Stellen mit Keimen versehen. Die Erbsen bleiben zum größten Theil auf dem Felde; denn die bereits reif gewesenen Hülsen sind alle aufgeplatzt. Auch ein Theil der Gerste liegt noch auf dem Felde und ist der Fäulniß ausgesetzt. Ebenso müssen bei der steten Nässe auch die Kartoffeln zu faulen anfangen. — Unter solchen Umständen werden die Preise für die Lebensbedürfnisse wohl bedeutend steigen, und sehen deshalb die Landleute und mit ihnen alle Stände einer nicht angenehmen Zeit entgegen.

Pester Saatenmarkt. Ueber den in Pest stattgehabten internationalen Saatenmarkt liegt von dort folgender Bericht vor, wonach die Hoffnungen, die man in Ungarn an diesen Markt geknüpft hat, nur wenig in Erfüllung gingen. Der Bericht lautet: Der soeben geschlossene Saatenmarkt hat einen ziemlich schleppenden Verlauf genommen und ist sogar hinter den ohnedies nicht hochgespannten Erwartungen zurückgeblieben. Man knüpfte an die Resultate desselben keine großen Hoffnungen, weil die Geschäftswelt sehr wohl darüber unterrichtet war, daß einerseits durch die Verspätung der Ernte sehr wenig Waare zu Markte kommen werde, andererseits das wenige Fertige vom inländischen Konsum aufgebraucht wird, da derselbe in Folge gänzlicher Erschöpfung der alten Vorräthe auf raschen Einkauf angewiesen ist, daher aller Voraussicht nach kein Raum für größere Transaktionen nach dem Auslande übrig blieb. Nichtsdestoweniger war der Besuch des Marktes ein ziemlich starker. Außer den Repräsentanten der hiesigen Geschäftswelt waren viele Produzenten aus der Provinz und ernste Käufer aus der Schweiz und aus Deutschland erschienen, theils um sich persönlich zu orientiren, theils auch um Geschäfte zu versuchen, insbesondere weil auch in diesen Ländern Mangel an Waare herrscht und der Bedarf sich überall zeigt. Im Allgemeinen läßt sich das Geschäft folgendermaßen charakterisiren: In effektiver Waare war der Mangel allgemein. Von Weizen war trotzdem mehr, als erwartet wurde, greifbare Waare vorhanden, wenn auch nicht in Pest lagernd, so doch schon auf den Stationen zur Abfuhr bereit. Die Preise jedoch, die von den Eignern gefordert wurden, waren zu hoch, um nach den Verkaufsplätzen im Auslande noch zu rentiren. Dies der Grund, weshalb nur vereinzelte Geschäftsabschlüsse in effektivem Weizen erfolgten, auch diese nicht zu rentirenden Preisen. Gerste war ziemlich angeboten; die Qualität, wohl durchgehends gesund und von schöner Farbe, war indessen nicht jene Primawaare, welche vom Auslande gesucht wurde. Die Transaktionen in dieser Körnergattung waren von größerem Belang als in Weizen, und es wurden sowohl Futterwaare für Norddeutschland, wie auch Brauerwaare für Süddeutschland gekauft, und zwar zu Preisen je nach Qualität von 5¾ fl. ab Theißbahn-Station bis zu 8½ fl. für prima Brauerqualität. Eine allgemeine Betheiligung am Kaufe von Seiten der anwesenden Fremden hat indessen auch hierin nicht stattgefunden, weil dieselben der Ansicht waren, daß sie später, wenn mehr fertige Waare vorhanden sein wird, vielleicht schon auf dem in nächster Woche stattfindenden wiener Saatenmarkte, billiger ankommen würden. In Roggen herrschte rege Kauflust; nachdem aber die Kornernte auch in Ungarn eine ganz unbefriedigende war, so wurde nur sehr wenig ausgeboten, und dieses Wenige war von mangelhafter Qualität. Die Preise verfolgten eine steigende Tendenz, so daß die Möglichkeit größerer Transaktionen vollständig ausgeschlossen war. Von Raps wurde mehr gekauft, als man bei der Stagnation dieses Geschäftszweiges hätte vermuthen sollen. Die Preise wurden je nach Qualität (Parität Pest) von 11½ bis 12⅜ fl. bewilligt. In effektivem Mais älterer Ernte bei sehr geringem Verkehr und lediglich für den Lokalkonsum zu 5,35 fl. bis 5,50 fl. gemacht. Viel lebhafter gestaltete sich dagegen der Verkehr im Terminsgeschäft, und zwar in Weizen per Herbst 10,02 bis 10,05 fl., per Frühjahr 10,40 fl. bis 10,45 fl. Größere Abschlüsse wurden in Mais gemacht zumeist per Frühjahr und per Wintermonate; für letztere ab Pest 5,15 fl. und für erstere 5,60 fl. bis 5,65 fl. In Hafer war das Geschäft wenig belebt, einige Abschlüsse wurden per Produktionsplätze im Banat à 5 fl. per Meter-Zentner bekannt. Herbst ab hier 5,65 fl. und ab Wien per Frühjahr 6,65 fl. Die Resultate des heutigen Tages zusammengefaßt, kann man sagen, daß die Lage des Geschäftes noch immer ganz unausgesprochen ist. Die meisten Käufer sind der Ansicht, daß Ungarn nur dann Aussicht auf einen Export habe, wenn die Preise in der ersten Zeit zum mindesten um 50 kr. per Meter-Zentner zurückgehen werden. Für später rechnet man sogar auf noch billigere Preise, weil bis dahin sowohl die größeren Zufuhren aus Amerika eintreffen, als auch die heimischen Ernten in den betreffenden Ländern zur Geltung kommen werden. Man glaubt jedoch andererseits, daß in der nächsten Zeit, wenn die Witterung einen nicht sehr günstigen Verlauf nehmen sollte und ebensowenig Waare zu Markt kommen wird, wie gegenwärtig, diejenigen konsumirenden Länder, welche nicht am Meere liegen, aus Amerika nicht so billig beziehen können und mit ihren Einkäufen nach Oesterreich-Ungarn gravitiren, genöthigt sein werden, auch die höheren Preise zu bezahlen, da sie ebensolchen Mangel an älteren Vorräthen leiden wie Ungarn. Sie werden sich also dazu bequemen müssen, jene Preise zu bewilligen, die der hiesige Konsum bereits bezahlt, um sich rechtzeitig zu versorgen.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Posen,** 11. August. [Prozeß wegen Nichtanwendung der amtlichen Ortsnamen.] Der Vorsitzende der polnischen Fraktion im Abgeordnetenhause, Rittergutsbesitzer H. Szuman-Althütte (Stanislawowo), war im vorigen Jahre aus dem Grunde in Anklagestand versetzt worden, weil er seine Dominialwagen, welche nach einer Verfügung der königlichen Regierung zu Bromberg außerhalb der Grenzmarken des Dominiums mit dem Namen des letzteren versehen sein müssen, mit dem Namen Wladyslawowo hatte bezeichnen lassen, während der amtliche Namen gegenwärtig Althütte sei. Nachdem das damalige Kreisgericht zu Czarnikau den Angeklagten freigesprochen, kam in Folge der Appellation der Staatsanwaltschaft diese Angelegenheit heute vor dem hiesigen Oberlandesgerichte zur Verhandlung. Der Angeklagte, welcher sich selbst vertheidigte, führte aus, daß der seit Alters bestehende Name seines Gutes, Stanislawowo, durch keine amtliche Verfügung abgeändert worden sei, und daß der Name Althütte nur eine Verdeutschung des Namens Stara huta sei, welche schon bisher neben dem Namen Stanislawowo gebraucht wurde; auch in den früheren Karten des Generalstabes seien beide Namen angegeben, und ebenso hätten auch andere Behörden beide Namen benutzt; schließlich sei auch der Angeklagte seit einigen Jahren stets unter der Bezeichnung Dr. Szuman auf Wladyslawowo zum Abgeordnetenhause gewählt worden. Die Verhandlung endete mit der Bestätigung des freisprechenden Erkenntnisses erster Instanz.

Kiew, im August. [Der Prozeß gegen Saschka und die Millionendiebe von Cherson.] Ueber den Verlauf des großen politischen Prozesses, welcher sich jetzt in Kiew abgespielt hat, veröffentlicht der „Kiewlänin" einen Bericht, der sich darauf beschränkt, die äußerliche Seite des Verhörs darzustellen. Wir heben aus demselben nur einige Einzelheiten heraus. Der Plan zur Beraubung der Rentei in Cherson ist von der Rossikowa ausgegangen. Anfangs beabsichtigte man nur 200,000 Rubel sich anzueignen, um den Verbannten damit zu helfen. In der Folge nahmen aber die Verbrecher 1½ Mill., und zwar, wie Jurkowsky erzählte, aus verschiedenen Motiven. Alexei nahm mehr, weil es ihm leid that, so viel Geld noch zurückzulassen. Die Rossikowa nahm mehr als Entschädigung für die schwere Arbeit; er selbst, Jurkowsky, aber entschloß sich, Alles mitzunehmen, weil er fürchtete, daß schließlich bei der vorhandenen gewaltigen Masse Geldes das Fehlen von 200,000 Rubeln nicht bemerkt werden und dadurch der ganze Effekt verloren gehen würde. Ihre Zugehörigkeit zur revolutionären Partei wurde von der Mehrzahl der Angeklagten in Abrede gestellt, einzelne aber erklärten mit einem gewissen theatralischen Pathos, daß sie zu den Sozialrevolutionären gehörten, und zwar zu der Fraktion der Terroristen, deren Ziel die Erringung der politischen Freiheit auf irgend welche Weise sei. Der 19jährige Losanow erklärte stolz, daß er aktives Glied der bezeichneten Fraktion sei und den Weg der Gewalt für den einzig möglichen, im Kampfe gegen die Regierung halte. Die meisten der Angeklagten weigerten sich anzugeben, wie sie ihre falschen Pässe erlangt hätten. Bei der Zeugenvernehmung wurden 88 Personen aufgerufen. Aus den Aussagen der Geheimpolizisten ging hervor, daß zu der Zeit, als das Attentat auf der moskauer Eisenbahn und die Katastrophe im Winterpalais stattgefunden, die Bewegung unter den Sozialisten in Kiew eine lebhaftere und ihre Versammlungen häufiger gewesen sind. Es wurden dem Gericht auch vorgelegt als Beweisstücke einige Revolver und Petarden, die man im Quartiere des Studenten Polikarpow gefunden hatte. Der ehemalige Revolutionär Bogoslawsky, setzt weitläufig Ziel, Zweck und Organisation der revolutionären Kreise auseinander. Er ist mit den einschlägigen Verhältnissen sehr vertraut. Von besonderem Interesse sind seine Enthüllungen über den Verkehr der Sozialisten mit den ihnen beigetretenen Angehörigen des weiblichen Geschlechts. Die letzteren werden in der grausamsten Weise zu den verbrecherischen Zwecken ausgebeutet, um sie alsdann in Elend und Noth zu stürzen, sobald man glaubt, ihre Dienste entbehren zu können. Interessant sind auch die Aussagen des Zeugen Klutschnikow, eines entlaufenen Matrosen, über die Absichten der Partei, ihr Mitglied Fomin aus dem Gefängniß in Charkow zu befreien, zu welchem Zweck Gensdarmerie-Uniformen angefertigt wurden. Das Verbrechen kam aber nicht zur Ausführung. Die Schuldigen wurden vom Kriegsgericht zu verschiedenen Strafen verurtheilt und zwar angefangen von dem höchsten Strafmaß des § 249 des Strafgesetzbuches (Todesstrafe) bis zu der vom § 275 angedrohten niedrigsten Strafe herunter.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Leipzig,** 10. August. [Produktenbericht von Hermann Jastrow.] Wetter: Regen. Wind: West. Barometer, früh 27/6'''. Thermometer früh + 13°.

Weizen per 1000 Kilo Netto unverändert, loko 228—232 Mk. bez. — Roggen per 1000 Kilogramm Netto unverändert, loko hiesiger alter 210 bis 215 M. bez., ungarischer — — M. bez., do. russ. 190 — 200 M. bez. u. Br. — Gerste per 1000 Kilo Netto loko neue hiesige 160—180 M., do. neue ungarischer — — M. bez. u. B. — Malz pr. 50 Kilogr. Netto loko 14—15 Mark bezahlt. — Hafer pr. 1000 Kilo Netto loko 156—160 M. bez., do. russ. 148—150 M. bez., do. Saatwaare — M. — Mais pr. 1000 Kilo Netto loko amerikanischer 133—134 Mark bez., rumänischer 155 M. bez. u. Br., do. do. defekter — Mark bez. — Wicken pr. 1000 Kilo Netto loko —,— M. bz. u. Br., — galiz. —. Erbsen pr. 1000 Kilo Netto loko große —,— Mark bezahlt, do. — M. bezahlt, do. Futter- — Mark bezahlt — Bohnen pr. 100 Kilo Netto loko 23 bis 25 M. bez. u. Br. — Lupinen pr. 1000 Kilo Netto loko gelb — Mark Br. — Oelsaat pr. 1000 Kilo Netto Raps n. Qual. 245—255 M. bez., pr. August. — M. bz. Rübsen —,— M. bez. — Dotter —. Oelkuchen pr. 100 Kilo loko hies. 14,00 Mark Br. — Rüböl, rohes pr. 100 Kilo Netto ohne Faß unveränd., loko 56,50 M. bez. u. B., Juli-Aug. — M. Br., pr. Aug.-Sept. 56,50 M. Br., pr. September-Oktober 56,50 M. Br., per Oktober-November 57 M. Br. Leinöl pr. 100 Kilo Netto ohne Faß 63 Mark bezahlt. — Mohnöl per 100 Kilo Netto ohne Faß loko hiesiges 130 M. bez. u. Br., do. ausländisches 92—94 M. Br. — Kleesaat pr. 50 Kilo Netto loko weiß nach Qual. — M. bez. u. Br., do. roth — Mk. bez. u. Br., do. schwed. — bez. u. Br. — Spiritus pr. 10,000 Ltr. pCt. ohne Faß unveränd. loko 60,50 M Geld. — Weizenmehl per 100 Kilo excl. Sack: Nr. 00: 34,00 M., Nr. 0: 32,00 Mark, Nr. 1: 29 Mark, Nr. 2.: 26 M. — Weizenschaale per 100 Kilo excl. Sack 10—10,50 M. — Roggenmehl per 100 Kilo excl. Sack: Nr. 0. u. Nr. 1 30,00—31,00 M. im Verband, Nr. 2. 19—21 M. — Roggenkleie pr. 100 Kilo excl. Sack 13—14 M.

△ **Nürnberg,** 9. August. [Hopfenmarktbericht von Leopold Held.] Seit mehreren Tagen enthalten die Berichte aus den Pflanzungen viele Klagen über das Hervortreten von Krankheiten, über das Vorkommen von Ungeziefer, sowie über die Beschädigungen der Pflanze, welche durch das stürmische Wetter der letzten Tage verursacht wurden. Wenn auch Manches hiervon ärger dargestellt wird, als es in Wirklichkeit ist, so sind doch die Erntehoffnungen nicht mehr so durchaus gut, als zu Beginn dieses Monats; die Befürchtungen der Pflanzer vor einer allzugroßen Ueberernte und einem hieraus folgernden Unwerth des Produkts sind daher abgeschwächt. Heute kam hier der zweite Ballen neuer Hopfen an, derselbe war ein würtemberger und wurde um M. 150 verkauft. In vorjährigen Hopfen ist das Geschäft unverändert ruhig. Es werden täglich kleinere Posten gekauft. Gezahlt wird M. 20—55, für ganz feine Waare etwas mehr. Die Stimmung ist ruhig.

♈ **Chemnitz,** 11. August. [Notirungen der Produktenbörse. Hermann Jastrow.] Weizen, weiß 232—239 M. do. gelb 222—234 M. Roggen, inländischer 212—218 M., do. fremd. 190—193 M. Gerste, Brau- 170—192 M., do. Futter- 140—150 M. Erbsen, Koch- 190—204 M. do. Mahl- und Futter- 180 bis 185 M. Hafer 150—155 M. Mais 15[illegible]—160 M. Per 1000 Kilo Netto.

** **Eisenbahn-Winterfahrpläne.** Zufolge gefaßten Beschlusses soll die mitteleuropäische Sommerfahrplan-Konferenz pro 1881 am 1[illegible] Januar 1881 in Dresden unter dem Vorsitze der königlichen General-Direktion der sächsischen Staatsbahnen abgehalten werden. Fortab soll übrigens in allen Fällen, wo die Verwaltung, in deren Bereich der Versammlungsort liegt, an der Theilnahme verhindert ist, diejenige Verwaltung ex officio den Vorsitz übernehmen, welche die letztvorausgegangene allgemeine Fahrplankonferenz geleitet hat. Der Winterfahrplan pro 1880—81 wird nach der kürzlich in Innsbruck getroffenen Vereinbarung in ganz Zentral-Europa ohne viele wesentliche Aenderungen gegen den jetzt bestehenden Sommerfahrplan am 15. Oktober c. in Kraft treten.

** **Gründung von Aktiengesellschaften in Rußland.** Dem P. J. Rodokanaki, dem Dr. jur. Th. P. Kaloti und der odessaer Handelsfirma Gebrüder Sklawo ist die Konzession zur Gründung der Firma „Aktiengesellschaft der Südrussischen Baumwollspinnerei und Weberei" ertheilt worden. Die Gesellschaft wird ihren Sitz in Odessa haben mit einem anfänglichen Kapital von 200,000 Rubel in 40 Antheilscheinen von je 5000 Rubel Nominal. Ferner ist eine „Aktiengesellschaft der Wolga'schen Baumwoll- und Leinen-Manufaktur" mit einem Kapital von 1 Million Rubel gegründet worden.

** **Lotterie von Baden-Baden.** In der am 9. August stattgehabten Ziehung III. Klasse fielen erster Hauptgewinn i. W. v. M.

12000 auf Nr. 11751, ein Hauptgewinn i. W. v. M. 5000 auf Nr. 99137, ein Hauptgewinn i. W. v. M. 3000 auf Nr. 76568, ein Hauptgewinn i. W. v. M. 2000 auf Nr. 77500, ein Hauptgewinn i. W. v. M. 1000 auf Nr. 96513, zwei Gewinne i. W. v. je M. 600 auf 55076, 20678, drei Gewinne i. W. v. je M. 300 auf Nr. 3926, 5427, 75141, zehn Gewinne i. W. v. je M. 300 auf Nr. 83206, 43451, 59108, 85162, 28,658, 4306, 68267, 73302, 56473, 97420, zehn Gewinne i. W. v. je M. 200 auf Nr. 31970, 33036, 56193, 67585, 68096, 76889, 32670, 15938, 94592, 40995. Gewinne i. W. v. je 100 Mark fielen auf folgende Nummern: 80434, 23978, 56573, 37214, 85162, 42248, 80301, 91047, 40533, 47647, 26471, 73765, 77254, 1556, 63810, 22204, 96217, 40934, 75045, 76186, 7574, 88976, 33057, 65715, 36712, 53514, 45342, 59085, 14962, 98168, 74316, 24033, 45431, 48809, 63118, 53277, 51700, 44548, 19308, 66851, 10824, 30714, 86606, 15758, 27669, 96161, 59588, 27077, 92760, 63358.

** **Wien**, 11. August, Nachmittags. Ausweis der österr.-ungar. Bank vom 7. August.*).

Notenumlauf	303,430,070	Abn.	1,600,560	Fl.
Metallschatz	164,220,216	Abn.	1,827,307	„
In Metall zahlb. Wechsel	20,397,051	Abn.	20,531	„
Staatsnoten, die der Bank gehören	2,331,811	Zun.	10,476	„
Wechsel	102,248,846	Abn.	604,472	„
Lombard	18,386,100	Abn.	15,700	„
Eingel. und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	5,094,583	Abn.	993	„

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 31. Juli.

Vermischtes.

* **Ueber das Erdbeben**, welches am 29. Juli Morgens gegen 5 Uhr Smyrna heimsuchte, liegt folgender nähere Bericht in der augsb. „Allg. Ztg." vor: Die horizontalen Stöße, vom Norden gegen Süden kommend, wirkten durch mehrmalige Wiederholung während mindestens 15 Sekunden dermaßen stark, daß durch die eingetretenen Erdschwankungen die solidesten Gebäude aus den Fugen kamen. Die Bewegungen konnten namentlich von der Meerseite aus in ihrer vollen Bedeutung erkannt werden. Die See war höchst unruhig und während der Katastrophe sanken die schwimmenden Badehäuser um 2½—3 Fuß in die Meerestiefe, um bald darauf ebenso hoch über ihre gewöhnliche Lage emporgehoben zu werden. Die Badenden riefen um Rettung nach dem nahen Ufer, wo sich an den neugebauten Häusern der ganzen Quailinie entlang bereits die merklichsten Verwüstungen zeigten. Nur noch wenige Sekunden hätten genügt, um Smyrna, namentlich von der Nordseite aus, in einen Schutthaufen zu verwandeln. Das Bild war geradezu schauerlich. Hinabgestürzte Schlote, Dachrinnen, Ziegel, zerbrochene Fensterscheiben bedeckten an einzelnen Stellen vollständig die Straßen und Mauerrisse, eingestürzte Zimmerdecken, verbogene Fenster, aus den Riegeln gesprungene Thüren gaben fernere traurige Belege für die schwere Gefahr, welche dem Emporium Kleinasiens drohte. Lediglich der frühen Morgenstunde war es zuzuschreiben, daß sich nicht noch Feuersbrünste diesem Ereignisse beigesellten, denn an eingestürzten Feuerherden und umgeworfenen Petroleumlampen fehlte es fast in keinem Hause. Die größte Gefahr zeigte sich in der hiesigen Gasanstalt: die in voller Flucht begriffenen Arbeiter waren in größter Furcht, daß der große Kessel des Gasometers in Folge der Entleerung des Wassers jeden Augenblick in die Luft springen werde. Glücklicherweise gingen nur wenige Menschenleben verloren; zahlreich dagegen waren die Verwundungen. Das nördlich nahegelegene Nurnabat (ein beliebter Sommeraufenthalt mit ungefähr 12,000 Einwohnern) hat verhältnißmäßig stärker gelitten; dort stürzten zwei Minarete sowie Gartenmauern in großer Anzahl ein, und der Anblick des sonst so laubreichen Städtchens gleicht jetzt ziemlich jenem eines bombardirten Ortes. Die aus den nördlichen Theilen Vorder-Kleinasiens bis zur Stunde eingelaufenen Berichte bestätigen, daß von der Katastrophe die Städte Alaschehir (das alte Philadelphia), Cassaba, Magnesia und Menemen ebenfalls stark betroffen wurden. Ueber die Insel Meteline mit der Hauptstadt Meteline, welche letztere im Jahre 1865 fast durch ein Erdbeben zerstört wurde, liegen zwar nur wenige, jedoch beruhigende, Nachrichten vor. Die telegraphische Verbindung mit dieser Insel und anderen Ortschaften konnte erst in gestriger Abendstunde mit Mühe wieder hergestellt werden. Allen Muthmaßungen nach dürfte die Eruption von der vulkanischen Gegend Brussa's ausgegangen sein. Bekanntlich wurde die Stadt Brussa, bereits in den fünfziger Jahren durch Erdbeben zerstört, schwer betroffen; jene Annahme hat um so mehr Berechtigung, als nach telegraphischen Berichten auch Konstantinopel durch die letzten Erdstöße, wenn auch nur in gelinder Weise, berührt wurde. In der folgenden Nacht kampirten die Einwohner Smyrnas und Nurnabats in der Mehrzahl im Freien unter Zelten; noch am nächsten Morgen machten sich einzelne leichte Stöße deutlich fühlbar.

* **Paris.** [Von Gambetta, wie er jung war], entwirft Albert Wolff im „Figaro" ein recht amüsantes Bild, bei welchem er sich selbst auch nicht in den Schatten stellt. Herr Gambetta, ein Advokat ohne Prozesse, war lange Zeit, ehe er zuerst (durch die Vertheidigung Baudins) berühmt wurde, der Abgott einer Zahl von Literaten, Künstlern und Zigeunern aller Art, die ihm von Café zu Café folgten, und die Hülse aller Jener, welche von den Staatsanwälten des Kaiserthums verfolgt wurden, was auch dem „Figaro", obgleich er gut napoleonistisch war, wahrscheinlich wegen des Prinzips der ausgleichenden Gerechtigkeit, häufig genug passirte. „Wir jungen Journalisten", so erzählt Herr Wolff, „unfähig, uns zu vertheidigen, suchten gewöhnlich Gambetta auf, nicht etwa weil wir von seiner Beredtsamkeit eine Milderung unserer Strafe hofften, sondern um das Gericht zu ennuyiren. Dieser junge, undisziplinirte Advokat hatte die Gabe, die Richter ärgerlich zu machen. Das war ein Trost für uns, zwar klein, aber doch ein Trost. Mit einer wilden Freude gingen wir um die Mittagsstunde, Gambetta in seiner bescheidenen Wohnung, Rue Bonaparte, wecken. Nach einem Frühstück bei Magny, traf man sich auf der Zuchtpolizei. Der erste Eindruck war immer derselbe. Bei dem Anblick Gambetta's, der sich trotz des Reglements seinen Schnurrbart nicht abschnitt, musterte ihn der Präsident mit strengem Blick; ein junger Referendar oder ein anderer Advokat hätte eine saftige Strafrede erhalten, aber Gambetta imponirte selbst dem Präsidenten. Das Barret auf dem Ohr, die Haare in Unordnung, bearbeitete Gambetta mit seinen Fäusten die Barre. Jemehr er sprach, um so röther wurde das Gesicht des Präsidenten, aber er hörte den jungen Mann an, wie einen berühmten Advokaten. Eines Tages sah ich (Albert Wolff erzählt), wie die Sache schlimm wurde. Während des Plaidoyers blätterte der Präsident im Strafgesetz, um einen Zusatz auf meine Rechnung herauszufinden. Um den Richter zu beruhigen, wollte ich einige schön empfundene Worte hinzufügen. Ich hatte kaum den Mund aufgemacht, als Gambetta mich beim Kragen nahm, mich auf die Bank stupste und mir ins Ohr flüsterte: Noch ein Wort und sie haben 5 Jahre! Ich ließ es mir gesagt sein."

(Uebrigens hat Herr A. Wolff mit dem „feuchten Stroh" der napoleonischen Gefängnisse keine Bekanntschaft gemacht. Er wurde begnadigt.)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das „Frauenleben der Erde" von A. v. Schweiger-Lerchenfeld. (A. Hartlebens Verlag in Wien, Pest, Leipzig, in 20 Lieferungen à 30 Kr. = 60 Pf.)

Von diesem originellen und ausgezeichneten Buche liegen nun 12 Hefte, also mehr als das halbe Werk vor. Der Inhalt derselben ist Hinterindien und die malayische Inselwelt, China, Japan, Polynesien und Australien und ein Theil Nord-Amerikas, speziell „die Gesellschaft in den Vereinigten Staaten". Jetzt erst ist man in der Lage, das überaus reichhaltige Material zu überblicken, und wir können nun getrost das Urtheil aussprechen, daß die vielseitigen Lebenserscheinungen, wie sie bei der oben umschriebenen reichen Zahl von Völkern und Stämmen zum Ausdrucke gelangen, vom Autor überaus geschickt zu einem farbigen und instruktiven Gemälde, voll reizender Abwechslungen und überraschender Analogien zusammengefügt worden sind. Wer im Anbeginne glaubte, befürchten zu müssen, die Schilderungen würden einen monotonen Charakter annehmen, der lasse nur diese verschiedenartigen Bilder aus der Frauenwelt Ostasiens, aus den Königspalästen der birmanisch-siamesisch-annamitischen Herrscher, aus der Hütte der Malayen, den Wohnstätten der Chinesen und Japaner an sich vorüber gleiten und er wird sich wirklich nicht beklagen können, daß die Welt nach einer bestimmten Schablone zugeschnitten sei. Besonders liebevoll finden wir die japanesischen Familienverhältnisse behandelt, und hier hat sich der Autor durchwegs an die neuesten Nachrichten gehalten, welche uns so lebensvoll die große reformatorische Bewegung im Sonnenaufgangsreiche vermitteln. In dem Abschnitte: „Unter den Völkern der Südsee" sehen wir eine gliederreiche Kette von sozialen Erscheinungen vor uns, die durchwegs tiefes Quellenstudium und große Belesenheit verrathen. Lebendig und frisch und nicht ohne alle sarkastische Ausfälle ist die „Gesellschaft in den Vereinigten Staaten" geschildert; wir finden hier die eigenthümlichen amerikanischen sozialen Zustände, deren Gebrechen, das unsinnige Sektirerwesen und die Auswüchse der Frauen-Emanzipation nach dem „System" der Eliza Denton mit gewandter Feder bis ins Detail zerfasert. Auch illustrativ hat das Werk in den letzten sechs Lieferungen entschieden an Gehalt und künstlerischem Werth zugenommen. Wir begreifen daher leicht, daß „Das Frauenleben der Erde" sich eines außergewöhnlichen Beifalls seitens der Leserinnen und Leser erfreut, und der Autor mag Angesichts der großen Schwierigkeiten, die sich ihm bei Abfassung des Buches entgegenstellten und die namentlich der Fachmann ihrem ganzen Umfange nach begreifen wird, sich des wohlverdienten Erfolges freuen.

Briefkasten.

Langjähriger Abonnent Posen. Sie erhalten die betr. einzelnen Nummern der illustrirten Zeitungen, insbesondere der „Gartenlaube", am besten durch Vermittelung einer Buchhandlung am hiesigen Orte. Eine Nummer der „Gartenlaube" kostet, wenn wir nicht irren, 20 Pf., eine Nummer der „Leipziger Illustrirten Zeitung" 50 Pf. Näheres erfahren Sie in jeder Buchhandlung.

Verantw. Redakteur J. V. Dr. jur. Paul Hörner in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des zu **Posen** wohnhaft gewesenen und am 9. Mai 1879 daselbst verstorbenen Viehhändlers **Wilhelm Hamann** ist heute am 31. Juli 1880, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Auctionskommissarius **Ludwig Manheimer** hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 8. September 1880 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 28. August 1880,
Vormittags 11½ Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den

23. September 1880,
Vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, am Sapiehaplatze, Zimmer Nr. 5, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des pp. **Hamann** zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. September 1880 Anzeige zu machen.

Posen, den 31. Juli 1880.
Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.
Der Gerichtsschreiber.
Miller,
i. V.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Miękowo Nr. 1 belegene, dem Bäcker **Anton Kasprzak** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 39 Hektaren 27 Aren 70 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 385 M. 86 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 90 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 31. August 1880,
Vormittags 11½ Uhr,

im Amtsgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, am Sapiehaplatze hier versteigert werden.

Posen, den 26. Juli 1880.
Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Posen auf der Vorstadt Fischerei unter Nr. 47, Langestraße Nr. 3 belegene, dem „**Ul**", Hülfsverein auf Gegenseitigkeit zu Posen, eingetragene Genossenschaft, gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 2471 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege **der nothwendigen Subhastation**

am 16. September 1880,
Vormittags 10 Uhr,

im Amtsgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, am Sapiehaplatze hier, versteigert werden.

Posen, den 14. Juli 1880.
Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.
Dr. Traumann.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Schwersenz unter Nr. 213 belegene, der **Anna Rubach**, jetzt verehelichten **Wyrembek** gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 222 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege **der nothwendigen Subhastation**

am 29. Sept. 1880,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des Konditor **Goerlt** zu Schwersenz versteigert werden.

Posen, den 14. Juli 1880.
Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.
Dr. Traumann.

Bekanntmachung.

Die nothwendige Subhastation des in **Posen** Vorstadt Graben unter Nr. 39 belegenen, dem Kunstgärtner **Aurelius Boguslaus Jortzig** gehörigen Grundstücks, ist in Folge Zurücknahme des Subhastations-Antrages aufgehoben worden.

Der am 3. September d. J. anstehende Versteigerungstermin und der an demselben Tage anstehende Termin zur Verkündigung des Beschlusses über Ertheilung des Zuschlages fallen weg.

Posen, den 11. August 1880.
Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Nothwendiger Verkauf.

Das der **Maria Gräfin Bninska** geb. **von Sobierajska** zu **Lekno** gehörige zu **Lekno** belegene Rittergut mit einem Gesammtmaße der der Grundsteuer unterliegenden Flächen von 607,75 36 Hektar, dessen Reinertrag zur Grundsteuer auf $1860\frac{31}{100}$ Thlr. und dessen Nutzungswerth zur Gebäudesteuer auf 1011 M. veranlagt ist, soll am

24. September 1880
Nachmittags 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags an demselben Tage Nachmittags 5 Uhr 10 Minuten ebendaselbst verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige andere das Rittergut betreffende Nachweisungen und Kaufbedingungen können in unserer Anmeldestube eingesehen werden.

Alle, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine bei uns anzumelden.

Wongrowitz, den 3. Juli 1880.
Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das Miteigenthum der Wittwe **Caroline Gerson** geborenen **Marcus** u. der unverehelichten großjährigen **Cäcilie Gerson** an dem in der Stadt Grabow belegenen, im Grundbuche derselben unter Nr. 19 eingetragenen, der Wittwe und den Erben des Schneidermeisters **Fischel Gerson** gehörigen Grundstücks, dessen Besitztitel auf den Namen der **Fischel** und **Caroline** geborenen **Marcus Gerson**'schen Eheleute berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalte von 3 Aren 30 Quadratmetern der Grundsteuer unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 150 Mark veranlagt ist, soll in **nothwendiger Subhastation** im Wege der Zwangsvollstreckung am

Freitag
den 8. Oktober 1880,
Nachmittags um 3 Uhr,

im Gerichtstagslokale zu Grabow versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und etwaige andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie etwaige besondere Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Sonnabend
den 9. Oktober 1880,
Mittags um 12 Uhr,

im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schildberg, den 4. August 1880.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die in unserem Genossenschafts-Register unter Nr. 3 eingetragene Genossenschaft:

„Schneidemühler Consum-verein",

Eingetragene Genossenschaft, ist aufgelöst und zufolge Verfügung vom 26. Juli 1880 am selbigen Tage gelöscht worden.

Die Gläubiger derselben werden aufgefordert, sich bei dem Vorstand zu melden.

Schneidemühl,
den 26. Juli 1880.
Königl. Amts-Gericht.

Aufgebot.

Der Böttchermeister **August Heinze** zu **Fraustadt** hat das Aufgebot zweier angeblich von ihm unterm 7. November resp. 18. Dezember 1877 über 150 Mark resp. 75 Mark ausgestellter und am 7. Februar resp. 18. März 1878 an die Ordre des Fraustädter Vorschußvereins zahlbarer, von dem Böttchermeister **Langer** zu **Fraustadt** akzeptirter, aber nicht eingelöster und sodann mit den Manualakten des verstorbenen Justizrath **Wocke** kassirter Primawechsel beantragt. Der Inhaber der qu. Wechsel wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Februar 1881
Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte im Sitzungssaale anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Wechsel vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Wechsel erfolgen wird.

Fraustadt, den 8. Juli 1880.
Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Schildberg belegene, im Grundbuche desselben noch nicht eingetragene, dem **Peter Matuszewski** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 1 Hektar 38 Ar 80 Quadratmetern der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 2,26 Thlr. veranlagt ist, soll in **nothwendiger Subhastation** im Wege der Zwangsvollstreckung am

Dienstag
den 19. Oktbr. 1880,
Vormittags um 9 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und etwaige andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie etwaige besondere Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei III während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Mittwoch
den 20. Oktbr. 1880,
Mittags um 12 Uhr,

im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schildberg, den 4. August 1880.
Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück **Mauche Nr. 43**, gehörig der **Amalie Woiwode** geb. **Bartsch**, mit 98 Hekt. 13 Ar 50 Quadratmeter Flächeninhalt, veranlagt mit 807 Mark Grundsteuer-Reinertrag und 240 Mark Gebäudesteuer-Nutzungswerth, soll in nothwendiger Subhastation am

30. Septbr. 1880,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des hiesigen Amtsgerichts versteigert und soll das Zuschlagsurtel hierselbst am

30. Septbr. 1880,
Mittags 12½ Uhr,

verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Grundbuchblatt, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten freisteht, sowie etwaige besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Alle, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend machen wollen, haben dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Wollstein, den 5. Juli 1880.
Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Bukownica belegene, im Grundbuche desselben unter Nr. 125 eingetragene, der **Veronica Missale** geborenen **Nawrot** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen derselben berichtigt steht und welches mit einem Flächen-Inhalte von 10 Hektaren 77 Aren 60 Quadratmetern der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 42,17 Thlr. veranlagt ist, soll in **nothwendiger Subhastation** im Wege der Zwangsvollstreckung am

Sonnabend den 16. Oktbr. 1880,

Nachmittags um 3 Uhr,

im Schulzenhause zu Bukownica versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und etwaige andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie etwaige besondere Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei III während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Montag den 18. Oktbr. 1880,

Mittags um 12 Uhr,

im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schildberg, den 4. August 1880.

Königl. Amts-Gericht.

Städtische Baugewerkschule Insterburg (Ostpr.),

gegründet 1878,

beginnt ihr **Wintersemester den 1. November**, den **Vorkursus am 4. Oktober.**

Programme gratis durch

Die Direktion.

Allen Magenleidenden

empfehle ich die soeben in 40. Auflage erschienene Brochüre:

Das naturgemäße Heilverfahren durch Kräuter u. Pflanzen

von

Dr. Wilhelm Ahrberg.

Preis 50 Pf.

Friedrich Stahn, Verlagsbuchhandl., Berlin, 122a Wilhelmstr.

Eine obergährige Brauerei,

seit fünfzig Jahren im Betriebe, ist unter günstigen Bedingungen vom 1. Oktober 1880 zu verpachten. Näheres Breslauerstr. Nr. 38.

Hotel-Gesuch.

Ein Hotel resp. zu solchem Zwecke geeignetes Haus wird von mir per 1. Juli oder 1. Oktober 1881 zu pachten gesucht. Offerten bitte unter Chiffre **„Hotel A.“** postlagernd Posen.

Eine **Gastwirthschaft,** durchweg massive Baulichkeiten, an der Chaussee und Dorfe belegen, ist umzugshalber unter **sehr günstiger Bedingung** zu verkaufen und auch ein Gasthaus zu verpachten. Näh. Commissionär **Scherek,** Posen, Breitestr. 1.

Eisverkauf.

Wegen Räumung eines Kellers ist eine größere Parthie Roheis zentner- und fuhrenweise billig zu verkaufen.

Ed. Schürmann,

Dampfbierbrauerei Feldschloß.

Dom. **Manieczki** bei Czempin offerirt zur Saat: Seeländer-, Frankensteiner u. Kostromer Weizen, sowie Seeländer-, Probsteier- u. Correns-Roggen pro 50 Kgr. 1 Mark über höchste Posener Notiz am Lieferungstage.

Die Lieferung erfolgt franco Bahn Czempin.

Die Verwaltung.

Unentbehrlich für Fleischer u. Wurstmacher.

Prämiirt 1877: Aschersleben, Berlin, Bernburg, Hannover. München 1879. Cöln 1880.

Einzig patentirtes Jannasches Conserve-Salz.

Prämiirt 1878: Halle, Hamburg, Leipzig, Magdeburg. Breslau 1879. Wernigerode 1879.

Das kräftigste, der Gesundheit unschädliche antiseptische Mittel für Erhaltung von Fleisch 2c. An Stelle des Salpeter giebt es der Cervelatwurst eine schöne rothe Farbe. Zur Schnell-Pökelung ganz vorzüglich. Gebrauchs-Anweisungen gratis. Verkauf für die **Provinz Posen** zu Fabrik-Preisen bei

C. Waldemann. Cöslin.

Heinrich Lanz in Mannheim

Specialitäten:

Hand- und **Göpel-Dresch-Maschinen** verschiedener Systeme,
Dampf-Dresch-Maschinen u. **Locomobilen** von 2½—8 Pferdekraft.
Häcksel-Schneid-Maschinen in 15 verschiedenen Sorten.

Neue Verbesserungen, sorgfältigste Ausführung, billige Preise
Garantie, Probezeit. Illustrirte Cataloge gratis & franco.

Ernst Engel's Fussbodenlack,

streichfertig, glänzend, haltbar, schnell trocknend,
½ Ko. à 1 M. 10 Pf., 1 Ko. à 2 M. 20 Pf. incl. Orig.-Flasche
(½ Ko. für eine einfenstrige Stube genügend).

Haupt-Depot:

Roman Barcikowski in Posen.

Fabrik-Comptoir: **Ernst Engel, Berlin** SW., Friedrichstr. 34.

Zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht I. zu Berlin zugelassen, zeige ich ergebenst an, daß ich mein Bureau mit dem des Herrn Justizrath Engelhardt

Berlin S. W., Hafenplatz 4,

verbunden habe.

Felix Tichauer, Rechtsanwalt.



Der Bockverkauf

aus **hiesiger Vollblut-Southdown-Heerde** hat begonnen.

Dom. Schmolz bei Breslau.



Der Bockverkauf

in der hiesigen Rambouillet-Stammheerde hat begonnen.

Dom. **Kobylepole** b. Posen.



Der **Bockverkauf** in der **Vollblut-Rambouillet-Stammherde** zu **Grüben O./S.,** Eisenbahnstationen Löwen und Grottkau, hat begonnen.

50 tragende Vollblut-Mutterschafe

sind auch im Ganzen oder in Parthien abzugeben.

Graf Colonna Walewski.

Karl Baschin,

Berlin, Spandauerstraße 27,

empfiehlt seinen von ärztlichen Autoritäten anerkannten

Leberthran in ganz frischer Sendung.

Zu beziehen in Posen von den Herren Apothekern **J. Jagielski, R. Kirschstein** und **Adolph Asch Söhne.** In **Kempen** von Herrn **S. Saft** oder direkt von **Karl Baschin.**

NB. Nur mit meinem Einwickel-Papier und den drei Original-Etiquettes versehene Flaschen sind echt.

Eine Milchpacht

wird von **3—600** Liter täglich gesucht, zu sofort oder 1. October.

J. Breczinski,

in **Wronke.**

Internationales Institut
von G. L. DAUBE & Co.
für
Placate-, Empfehlungstafeln- und Circulare-Verbreitung
(Centr.-Bureau: Frankfurt a. M.)
übernimmt die Verbreitung von:
Empfehlungstafeln (Tableaux) in Eisenbahn-Wartesälen, Hôtels, Restaurants etc., sowohl für einzelne Städte, als ganze Provinzen und Länder.
Prospecte gratis und franco.

Dampfcaffee

täglich frisch von 1 Mark bis 1,60, letzterer feiner **Perl-Mocca,** so wie sämmtliche **Colonial-Waaren** empfiehlt zu äußerst billigen Preisen.

H. Moses,

Breitestraße Nr. 23.

Eine gute **Badewanne** u. eiserner **Stubenofen** sind billig zu verkaufen St. Martin 61, 1 Treppe.

Kartoffel-Ernte-Maschine.

(Patent **Głębocki.**)

Auf allen Concurrenz-Ernten als die beste Maschine anerkannt. Aufträge werden rechtzeitig erbeten.

J. Moegelin

in **Posen.**

Ausgeschachteter **Boden** u. **Lehm** ist auf dem **Gebr. Walter**'schen Bauplatz hinter dem alten Bahnhofe unentgeltlich zu haben.

Gesucht:

50 Stück Schiebkarren

zu Erdarbeiten. Offerten **Z. K.** an die Exped. d. Ztg.

Eine gute **Pension** wird empfohlen durch

Benno Grätz.

6000 Mark

werden auf sichere Hypothek auf ein Gut gesucht unter Chiffre H. R. Exped. der Posener Zeitung.

Geschlechts-

Krankheiten speziell **Syphilis-, Haut-, Harn- u. Blasenleiden** (Flechten), sowie Schwächezustände u. Frauenkrankh., auch die verzweifeltsten Fälle, heilt **brieflich** mit sicherem Erfolg d. i. Ausland approb. **Dr. med. Harmuth, Berlin,** Kommandantenstraße **30.** — Erfolge zu Tausenden einzusehen, wo andere Hülfe vergeblich.

Die Direction des **Victoriatheaters** wird um nochmalige Aufführung des Stückes **Haideprinzeßchen** nach **Marlitt**'s Roman ersucht.

Hering.

Colonial-Kaufleute

werden gewünscht, die auf Schottische Heringe Geld einschießen und den Hering zu verkaufen wissen.

Solche, die Geld vorher einschießen können, erhalten die Preferenze. Sonst müssen 25 Mark baar vor Abgang in Schottland oder bei einer schottischen Bank für Tonne Fullerown erlegt werden, wogegen die Papiere remittirt werden.

Offerten sub H. E. Aberdeen postlagernd.

---

2 Zimmer im 1. Stock zu vermiethen. St. Martin 25.

Ein oder zwei möbl. Zim. bil. zu verm. Schützenstr. 22, 1. Tr. rechts.

Wasserstr. 2 Wohnung im 3. Stock zu vermiethen.

---

3 Zimmer u. Küche Markt 64 z. verm. Näh. bei **C. F. Schuppig.**

Bismarckstr. 1, 3 Tr., l., gut mbl. Zimmer, Bett, monatlich 30 Mark.

Stellensuchende aller Branchen werden jederzeit placirt u. kostenfrei nachgewiesen d. d. Bureau de Placement, **Berlin W.,** Buelowstr. 77. Etablirt 1871.

Stellungen jeder Branche und Standes weist sofort auch später nach **Institut Union, Breslau,** Ursulinerstraße 23.

Ein junges Mädchen,

mit allen Kenntnissen zur Führung eines Haushaltes vertraut, suche zum 1. October zur Unterstützung und Vertretung der Hausfrau.

Frau Apotheker **Teschke.**
Thorn.

Zu sogleich oder October ist in meiner Apotheke eine

Lehrlingsstelle

neu zu besetzen. Polnische Sprache erforderlich.

G. Teschke.
Thorn.

Ein Wirthschaftsbeamter,

solide, deutsch und polnisch sprechend, wird zum sofortigen Antritt gesucht. Gehalt 250 Mark. Meldungen unter X. Y. Schrimm postlagernd.

Einen tüchtigen

Verkäufer

und einen

Lehrling

suche für meine Stabeisen- u. Eisenwaarenhandlung per **sofort.** Offert. und Zeugnisse erbittet

H. Rosenfeld,
Marienwerder.

Hilfsjäger sucht sofort Stellung mit guten Zeugnissen. Adr. Förster **Schemetzko** in Petershof bei Zawadzki.

Einen unverheiratheten

Haushälter

sucht z. sofort. Antritt od. z. 1. Okt. das Knaben-Pensionat v. Jacobsohn, Jesuitenstraße 11.

Eine mech. Weberei in Greiz

(Cachemire u. s. w.) sucht für **Posen** einen

tüchtigen Vertreter.

Nur Solche wollen sich melden, die den Artikel genau kennen und bei der Platzkundschaft bereits eingeführt sind. Gute Provision wird zugesichert.

Offerten mit Referenzen unter R. W. 854 befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Leipzig.**

Ein **Commis,** Materialist, mos., beider Landesspr. mächtig, gegenw. in Stellung, der auch im Stande ist sein erspartes Kapital, ca. 1000 M., Kaution geben zu wollen, wünscht veränderungshalber v. 1. Okt. cr. ab, engag. zu werden. Off. an **J. Z. 1000. postlagernd Wreschen.**

Ein älterer Herr, akad. gebild., sucht in einem bürgerlichen Hause die Stelle eines **Hauslehrers,** um Knaben vorläufig bis Tertia vorzubereiten. Gef. Offerten an die Exped. d. Pos. Ztg. unter **F. T. 60.**

Zwei gut empfohlene junge

Commis,

mosaisch, flotte Verkäufer der Manufaktur- und Modewaarenbranche, finden unter günstigen Bedingungen Stellung sofort oder pr. Oktober bei

Siegmund Tebrich,
Kamenz in Sachsen.

Ein Reisender,

welcher mit der Eisenwaarenbranche, Provinzen Preußen und Kundschaft vollständig vertraut ist, findet per 1. October Stellung bei

J. Broh,
Danzig, Röpergasse 7 und 8.

Alte Betschule.

Sonnabend, den 14. August, Vorm.

Predigt

des Herrn Gemeinde-Rabbiners.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter **Jenny** mit dem Kaufmann Herrn **Julius Loewenthal** aus Wurzen bei Leipzig, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Kosten, Prov. Posen.

Frau **J. Goldschmidt.**

Durch die Geburt eines Mädchens wurden erfreut

Grätz, den 11. August 1880.

Julius Cohn
und Frau, geb. **Thal.**

Die Geburt eines kräftigen Töchterchens beehren sich ergebenst anzuzeigen Postsekretär **Behnisch und Frau.**

Verspätet.

Am 4. d. Mts., Abends 11 Uhr, verschied plötzlich unser unvergeßlicher Vater, der Förster

Michael von Wałkowski

zu Forsthaus Cichagóra in seinem 62. Lebensjahre, was Verwandten, Freunden und Bekannten tiefbetrübt anzeigen

Die Kinder.

Statt besonderer Meldung.

Heute Morgen um 10 Uhr entschlief plötzlich am Herzschlage mein theurer inniggeliebter Mann, der königliche Wasserbau-Inspektor

Heinrich Schuster

im 66. Lebensjahre.

Zehdenick, den 11. August 1880.

Julie Schuster,
geb. **Sipmann.**

Am 10. d. M. entschlief sanft nach längerem Leiden meine Nichte **Meta Paschke.** Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 5 Uhr vom Trauerhause, Halbdorfstraße 17 aus, statt.

Ernstine Paschke,
als Tante.

Bei dem Tode meiner unvergeßlichen theuren Frau sind mir von nah und fern so vielfache Beweise aufrichtiger Theilnahme zugegangen, daß ich nicht im Stande bin, dieselben einzeln zu beantworten, u. statte ich daher Allen auf diesem Wege meinen tiefgefühltesten Dank ab.

„Möge Gott einen Jeden vor ähnlichen herben Schicksalsschlägen bewahren.“

Laski, den 11. August 1880.

A. Groeger.

Meine Frau **Ottilie Scholl,** geb. **Huhn,** hat mich am 7. d. Mts. böswillig verlassen. Es wird Jeder gewarnt, derselben auf meinen Namen Etwas zu borgen, indem ich für Nichts aufkomme.

Zduny, den 9. August 1880.

Scholl,
Postverwalter a. D.

Gestohlen!

Eine goldene 18karätige, 20linige amerikanische **Duplex-Uhr,** (Gehäuse-Nr. 182), mit goldenem Zifferblatt und goldenen Gehäusen, worauf die Städte New-York, Philadelphia und Liverpool gravirt sind, nebst goldener Einhängekette, ist dem Unterzeichneten am Montag früh gegen 9 Uhr aus seiner Wohnung gestohlen worden. Wiederbringer erhält eine **sehr hohe** Belohnung.

Jeske, Amtsgerichts-Rath.
Gnesen.

Gestohlen durch Einbruch in der Nacht v. 11.—12. d. Mts. 2 neue gelbe Geschirre. Der Vermittler zur Wiedererlangung derselben erhält 15 Mk. Belohnung in **Strzyżyno-Mühle.**

Victoria-Theater.

Sonnabend, den 14. August 1880:
(Werner-Cyclus zweiter Abend.)

Ein Held der Feder.

Charakterbild in 4 Aufzügen nebst einem Vorspiel genannt: **Der verlorene Sohn,** nach dem gleichnamigen Roman des Frl. **E. Werner** in der „Gartenlaube“ v. **H. Ewald.**

Sonntag, den 15. August 1880:
Doppelvorstellung. Nachmittag 4 Uhr zu ermäßigten Preisen
Logen u. Sperrsitz 50 Pf.
Das Geheimniß der alten Mamsell.
Abendvorstellung Anfang 7 Uhr.
Faselhans,
Große Posse mit Gesang in 5 Bildern von **J. Rosen u. Jacobsohn.**
Loge und Sperrsitz 75 Pf.
Ein Sperrsitz für beide Vorstellungen gültig nur 1 Mark.

B. Heilbronn's Volksgarten-Theater.

Freitag, den 13. August cr.:
Gastspiel des Herrn **E. Tomaszczek** vom fürstl. Hoftheater zu Sondershausen.

Eine Tasse Thee.
Lustspiel in 1 Akt.

Dir wie mir.
Lustspiel in 1 Akt.

Gastspiel der **Tomaszczek**schen Opern-Konzert-Gesellschaft. Passepartouts und Schnittbillets haben zu diesen Vorstellungen keine Gültigkeit.

Die Direktion.
B. Heilbronn.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt. Frl. Emilie Jupitz mit Hrn. Schlächtermeister C. Manegold. Frl. Louise Fickert mit Kaufmann Max Pasch. Frl. Pauline Sachs mit Amtsrichter Heinrich Rosenthal in Neuenburg i. W.-Pr. Frl. Anna Plümicke mit Kaufmann Oscar Eisenack in Danzig. Frl. Anna Mumberg mit Paul Kloß. Frl. Minna Freyer mit Paul Simmroß. Frl. Marie v. Besser mit Regier.-Baumeister Carl Hensel in Konitz W.-Pr.-Strehlen b. Dresden. Frl. Elisabeth Ricks mit Zahlmeister-Aspiranten Meinolph Droll. Frl. Henriette Hirschfeld mit Arnold Jacoby in Teterow-Swinemünde. Frl. Maria Dietz mit Hülfsprediger F. Weichmann in Barmen. Frl. Louise Tietzen mit Post-Direktor Bade in Treptow a. Rega-Elmshorn. Frl. Margarethe Robolski mit Predigtamts-Kandidaten Richard Diestelmann in Wanzleben.

Verehelicht. Herr Oskar John mit Frl. Henriette Steffen. Rechtsanwalt a. D. Herm. Mehrländer mit Frl. Anna Stern. Adolf Kowallek mit Frl. Clara Wassermann in Nürnberg. Albert Fischer mit Frl. Marie Brenske in Freienwalde. Friedrich Schiffner mit Frl. Emma Unzicker in Oberkassel bei Bonn-Hof Marienberg bei Camp am Rhein.

Geboren. Ein Sohn: Hrn. Otto Unruh. Herrn Zahlmeister Knicke. Hrn. Karl Drescher. Hrn. Eduad Wagner. Hrn. Lieutenant v. Cossel in Düsseldorf. Hrn. Premier-Lieutenant Conzen in Koblenz. Hrn. Georg v. Kramsta in Breslau. Eine Tochter: Hrn. Adolf Meyer. Hrn. Emil Haase. Herrn Dr. W. Michaelis. Hrn. Ludwig Seidel in Rittergut Diedersdorf bei Seelow. Hrn. Präpositus E. Milarch in Neubrandenburg. Herrn Amtsrichter Wilh. Auer in Gummersbach. Amtsrichter P. v. Broich in Kreuznach. Hrn. Otto Schumann in Leipzig.

Gestorben. Hr. Wilhelm Kothe in Berlin-Charlottenbrunn. Frau Caroline Kant geb. Engel. Frau Alida Boom geb. van Delden. Kaufmann Heinrich Hildebrandt. Frau Minna Bütow geb. Altmann. Kaufmann Julius Wronsky. Frau Rosa Erfert geb. Cohn.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.